



Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Orbansaal		Sitzung-Nr.: SGA/05/2022
Sitzungsdatum: Mittwoch, 23.11.2022	Sitzungsbeginn: 15:05 Uhr	Sitzungsende: 17:35 Uhr

Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz
Bürgermeisterin Petra Kleine
Ausschussmitglieder
Frau Stadträtin Brigitte Mader
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner
Frau Stadträtin Petra Volkwein
Frau Stadträtin Maria Segerer
Frau Stadträtin Angela Mayr
Herr Stadtrat Lukas Rehm
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter
Herr Stadtrat Karl Ettinger
Herr Stadtrat Georg Niedermeier
Entschuldigt
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede

Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	4
1. Gebührenbericht für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0812/22	4
2. Gebührenbericht 2021 zum Unterabschnitt 7500 (Bestattungswesen) (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0839/22	5
3. Neufassung der Satzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0860/22	9
4. Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2023 (Referent: Herr Müller) Vorlage: V0862/22	10
5. Aktuelle Situation der Geflüchteten in Ingolstadt (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0864/22	17
6. Fahrräder für Kinder mit IngolstadtPass Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022 Vorlage: V0249/22	26
Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0856/22	26
7. Personalkostenzuschuss für das von der Freiwilligen Agentur Ingolstadt e.V. eingebrachte Personal in das Freiwilligenzentrum Ingolstadt (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0855/22	36
8. Fortführung der im Rahmen des Projektes SeLA (Selbstbestimmtes Leben im Alter) begonnenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit im Konradviertel (Referent: Isfried Fischer) Vorlage: V0693/22	37
9. Ingolstädter Mietspiegel 2023 - Sachstand und weiterer Zeitplan (Mündlicher Bericht Herr Fischer)	39
10. Ingolstädter Sozialkompass - Sachstand (Mündlicher Bericht Herr Fischer)	40

Bürgermeisterin Petra Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

Beratend

- 1 . **Gebührenbericht für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte**
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0812/22

Antrag:

Der Stadtrat nimmt den Gebührenbericht für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte zur Kenntnis.

Zu Beginn informiert Herr Müller über den regelmäßigen Gebührenbericht im Bereich des Obdachlosenwesens und der Bestattungen. Dabei weist er darauf hin, dass die Zahlen für die Obdachlosenunterbringung seit 2019 um bis zu 50 % rückläufig seien. Zudem würde die zur Verfügung gestellte Kapazität für die Unterbringung von Obdachlosen lediglich zu einem Drittel ausgeschöpft und man versuche parallel die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Bettenplätze entsprechend anzupassen. Er erläutert, dass man bereits zum Jahresende 2021 für das Jahr 2022 die Anhebung der vorhin genannten Gebühren beschlossen habe. Trotzdem habe man schon im Jahr 2022 einen Kostendeckungsgrad von 36,6 % zu bisher 28 % erreicht, obwohl die Gebührenerhöhung noch nicht voll zum Tragen gekommen sei. Für das Jahr 2023 gehe er davon aus, dass eine weitere Steigerung des Kostendeckungsgrad in Verbindung mit der Anpassung der Gebühren erwartet werde und die Zielmarke von 40 % womöglich erreicht werden könne. Darüber hinaus empfiehlt er, dass eine weitere Gebührenanpassung zum aktuellen Zeitpunkt nicht ratsam wäre. Einkommensschwache Haushalte, so Herr Müller weiter, hätten aufgrund der enormen Kostensteigerung bereits eine finanzielle Mehrbelastung zu bewältigen.

Stadträtin Bulling-Schröter hebt hervor, dass die Zahl der Unterkünfte reduziert würden, es aber wohl eine zeitliche Verzögerung aufgrund der bestehenden Mietverträge gebe. Sie wirft die Frage auf, ob eine eventuelle Umnutzung, beispielsweise für ein Frauenhaus, denkbar wäre. Zudem möchte Sie wissen, um wie viel die Bettenplätze perspektivisch gesehen reduziert würden.

Herr Müller gibt zu verstehen, dass er mit Herrn Fischer im Gespräch darüber sei, ob eine Verlagerung der Raumnutzung und der Zuständigkeit vom Ordnungs- und Gewerbeamt auf das Sozialamt denkbar wäre. Das Ergebnis der Gespräche hätte anschließend Auswirkung auf die weitere Bedarfsplanung. Er bittet um Verständnis

dafür, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine Detailerläuterung geben könne und er auf den in den nächsten Wochen tagenden Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht sowie den damit verbundenen Vortrag von Referent Kuch verweisen möchte.

Stadtrat Ettinger wirft die Frage in den Raum, was mögliche Ursachen für den Rückgang der Belegungen in den Obdachlosenunterkünften sein könnten.

Herr Müller gibt sich bei der Entwicklung positiv und erörtert, dass es zunächst die ordnungsrechtliche Aufgabe sei, Menschen vor den Unbilden der Witterung zu schützen. Den Menschen, die aufgrund persönlicher Schicksalsschläge oder familiären Auseinandersetzungen in Notlage geraten würden, solle somit ein Obdach und kein außergewöhnlicher Komfort geboten werden. Für den Rückgang der Zahlen gibt Herr Müller an, dass es bereits im Voraus Programme gebe, die verhindern sollen, dass Menschen ohne Obdach leben.

Frau Nehir, Leiterin des Sozialamtes, beschreibt, dass sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt gerade für Asylsuchende und Obdachlose entspannt habe. Sie würden jeden Berechtigten anhalten einen Berechtigungsschein zu beantragen und diese würden in relativ kurzer Zeit eine Sozialwohnung erhalten. Zudem, so führt Frau Nehir weiter aus, sei man bemüht bereits präventiv einzugreifen und gegebenenfalls zerrüttete Mietverhältnisse zu retten. Dies sei in dem ein oder anderem Fall durchaus gelungen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratend

- 2 . Gebührenbericht 2021 zum Unterabschnitt 7500 (Bestattungswesen)
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0839/22**

Antrag:

Der Gebührenbericht 2021 gem. Anlage 1 wird zur Kenntnis genommen.

Herr Müller teilt mit, dass er bezüglich des übersichtlichen Gebührenberichts 2021 für den Bereich des Bestattungswesens noch Anmerkungen vornehmen wolle. Die zum 01.01.2022 in Kraft gesetzte Gebührenerhöhung spiegele sich dabei noch nicht wider

und sei noch nicht vollständig zum Tragen gekommen. Aus der Übersicht sei ersichtlich, dass der Kostenfaktor Bauunterhalt und Bewirtschaftungskosten sich erheblich gesteigert habe. Er führt auf, dass im Jahre 2020 für den Bauunterhalt rund 373.000 € angesetzt wurden, im Jahre 2021 seien es bereits 831.000 € gewesen. Er ist der Meinung, dass dies mit verschiedenen Baufällen auf den einzelnen Friedhofsanlagen zusammenhänge. Positiv könne man sagen, dass inzwischen eine sehr intensive Baubetreuung durch das Hochbauamt erfolge und deswegen einige Sanierungsrückstände in Angriff genommen werden können. Herr Müller referiert, dass gestiegene Beerdigungszahlen vorhanden seien, diese jedoch nicht nachweislich mit der Corona-Thematik / Corona-Situation zusammenhängend seien, da hierzu die Datenauswertungen fehlen. Er betont, dass ein möglicher Zusammenhang deshalb weder belegt, noch widerlegt werden könne. Beim Thema Gebührenerhöhung gehe er perspektivisch davon aus, dass bei den aktuellen Preissteigerungen weiterhin eine schwierige Lage bestehe, was die Steigerung des Kostendeckungsgrades betreffe, zumal das Thema gestiegener Bauunterhalt weiterhin begleitet werden müsse.

Stadträtin Mayr fragt, ob bei dem Thema Bauunterhalt eine Optimierung der Aussegnungshallen mit angedacht sei. Sie habe den Antrag schon öfter eingebracht und erwarte eine Optimierung in Sachen Lautsprecheranlage. Gerade am Westfriedhof sei die Aussegnungshalle sehr klein und man verstehe sehr schlecht bis gar nicht bei den vorhandenen Lautsprechern. Sie habe den Wunsch, alle Aussegnungshallen mit einer tauglichen Lautsprecheranlage ausgestattet zu wissen, um den Beerdigungsbesuch eingänglicher zu gestalten. Sie referiert, dass es zwei fahrbare Lautsprecheranlagen gäbe, diese leider meist gerade belegt oder nicht vor Ort seien.

Herr Müller antwortet, dass er speziell auf seiner Liste die Sanierung der Aussegnungshalle Nordfriedhof und die Dachsanierung des Betriebsgebäudes auf dem Südfriedhof habe. Wie weit der Westfriedhof konkret einbezogen sei, würde er beim Fachamt noch einmal hinterfragen. Das Thema Lautsprecheranlagen habe er sich notiert und würde auch dies nochmal entsprechend mitnehmen.

Stadträtin Mayr betont, dass der Ostfriedhof nicht vergessen werden solle.

Stadträtin Mader geht auf die Thematik Ostfriedhof ein. Es reiche nicht, die Lautsprecheranlagen zu überprüfen, da der Geräuschpegel bei einer Testung im leeren

Raum ein anderer sei, als bei einer vollen Aussegnungshalle mit Trauergästen, welche auch noch vor der Halle stünden. Bei einer abgeschlossenen Überprüfung sei dies der Fall gewesen, die Lautsprecher seien allerdings nicht in Ordnung.

Stadtrat Ettinger verweist auf die Entwicklung der Bestattungen für Muslime. Er erinnert sich daran, dass vor zwei Jahren die erste Beerdigung in muslimischer Bestattungsweise stattgefunden habe. Ihn würde interessieren, ob das Angebot angenommen werde und wie es sich entwickle, insbesondere im Zusammenhang mit der Thematik Leichentuch. Dies könne er dem Gebührenbericht leider nicht entnehmen.

Herr Müller antwortet, dass aus einem Zwischenbericht hervorgehe, dass eine weitere muslimische Abteilung im Südfriedhof aufgrund gestiegener Nachfrage angelegt werde. Immer mehr Familien würden ihre Angehörigen nicht mehr in das Heimatland oder die ehemalige Heimat überführen, sondern vor Ort bestatten lassen. Inzwischen sei die Anlage untechnisch in Betrieb genommen, es haben schon einige Bestattungen stattgefunden. Diese Anlage solle nach Abschluss der Gestaltung der Brunnenanlagen noch einmal der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Er betont, dass die Anlage sehr gut angenommen werde und verstärkt Nachfragen von Hinterbliebenen aus dem Umland eingingen, welche von den Kapazitäten auf den Friedhöfen gehört haben. Dies bringe eine Drucksituation mit sich, da die örtlichen Friedhofsanlagen weitgehend für hiesige Verstorbene vorbehalten seien. Er teilt mit, dass er dieses Thema dem Oberbürgermeister Dr. Scharpf mitgebe in die Jourfix-Runde mit den Landräten der Region 10, um die Ausbauüberlegungen auf dem Umland und den umliegenden Friedhöfen abzufragen. Er sei davon überzeugt, dass die Entwicklung sehr gut sei und dieser Aspekt beim Zusammenwachsen der Kulturen nur dienlich sei.

Stadtrat Schidlmeier erläutert, dass das Thema Gebührendeckung den Ausschuss seit vielen Jahren begleite. Hierbei habe sich im Zuge der Eingemeindung vor ungefähr 50 Jahren eine entsprechende Sanierung bei den Gebäulichkeiten ergeben, was zu entsprechenden Kosten führe. Die Friedhöfe seien in der Vergangenheit auch schon erwähnt worden, ebenfalls haben sie vielschichtige Aufgaben. Diese seien nicht nur die Beisetzungen von Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sondern auch ein gesellschaftlicher Faktor hinsichtlich des Treffens von Mitbürgern aus dem gleichen Stadtteil oder ehemaligen Klassenkameraden und Klassenkameradinnen bei der Grabpflege. Er betont, dass hierbei nicht unbedingt ein hundertprozentiger Gebührendeckungsgrad angestrebt werden solle.

Bürgermeisterin Kleine stimmt zu, dass die Friedhöfe soziale, ökologische Oasen und wichtige Punkte seien.

Stadtrat Niedermeier bedankt sich bei Stadträtin Mayr, dass sie das Thema angesprochen habe. An Herrn Müller gewandt bemerkt er, dass er bereits vor zwei Jahren einen Antrag für eine neue Aussegnungshalle in Friedrichshofen gestellt habe. Er habe von Herrn Hoffmann die Aussage bekommen, dass kein Personal zur Baubegleitung vorhanden sei und fragt, in wieweit der Antrag bei Ihm gelandet sei.

Stadtrat Niedermeier betont, dass das Thema bei der Bürgerversammlung am kommenden Donnerstag Thema sein werde und man bis dahin eine Antwort bräuchte. Ebenfalls sei es ein großer Wunsch der Friedrichshofener Anwohner, eine Aussegnungshalle zu erhalten, da die Trauerfeiern immer, auch bei Regen, Schnee und Kälte im Freien abgehalten werden. Auch ein Anbau im Süden der bestehenden Halle sei denkbar.

Stadtrat Schidlmeier referiert, dass bei seinem Anwohnerfriedhof ein Anbau vor 30 oder 40 Jahren gemacht wurde. Hierbei müsse man bedenken, dass die Trauergemeinden geringer, die Familien kleiner und die Trauernden weniger würden. Ob im Einzelfall eine große Erweiterung von Nöten sei für einen Schnitt an Beerdigungen, oder ob man vereinzelt Trauernde draußen stehend habe, sollte vorher nochmal geprüft werden.

Stadtrat Niedermeier ergänzt hierzu, dass bei seinem ansässigen Friedhof keine Unterstellungsmöglichkeit vorhanden sei, es sei nicht nur vereinzelt der Fall. Dies wäre ein großer Wunsch der Anwohner. Er betont, dass die kirchliche Begleitung wahrscheinlich weniger werde, allerdings eine Beerdigung auch ohne kirchliche Begleitung abgehalten werde. Für diese Bestattung sei eine Aussegnungshalle ideal.

Bürgermeisterin Kleine stellt die Einigkeit über diesen Punkt fest.

Herr Müller führt hierzu auf, dass es eine schwierige Gemengelage zwischen Herrn Fleckinger, Herrn Hoffmann und Frau Wittmann-Brand gebe, mit welchen gerade über Flächen für die Erweiterung des Friedhofes verhandelt werde. Die sechzigjährige Friedhofsplanung sei die Grundlage für entsprechende Erweiterungen. Das Thema Aussegnungshalle sei zumindest in der mittelfristigen Investitionsplanung des Haushaltes bisher ohne Konkretisierung vorgesehen. Er fürchte, nochmal mit den

Kollegen und der Kollegin in das Gespräch gehen zu müssen, um hierzu in Kürze etwas Konkretes sagen zu können.

Bürgermeisterin Kleine fragt nach, ob die Antwort automatisch komme, oder die aufsuchende Stadtratsarbeit von Stadtrat Niedermeier von Nöten sei.

Herr Müller sagt zu, dass das Thema besprochen werde und er bis Donnerstag zur Bezirksausschusssitzung einen Ausblick geben könne.

Stadträtin Mayr fragt an Herrn Müller gewandt nach, ob es eine Nachsorge von Seiten der Stadtgärtnerei bezüglich höherer Grabauflösungszahlen gäbe, um die Gräber abzuräumen und wuchernde Bäume zurechtzustutzen.

Herr Müller antwortet, dass er hierbei überfragt sei, die Antwort allerdings nachliefere.

Protokollanmerkung von Herrn Müller:

Mit dem Gartenamt ist vereinbart, dass aufgelöste und abgeräumte Gräber, die nicht sofort wieder vergeben werden können, vom Gartenamt angesät und in der Folge wie Rasenflächen gepflegt werden. In der kalten Jahreszeit kann dies jedoch nicht durchgeführt werden, da der Rasensamen nicht aufgeht. In diesen Fällen wird das im Frühjahr nachgeholt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratend

**3 . Neufassung der Satzung der Waisenhausstiftung Ingolstadt
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0860/22**

Antrag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Stiftungssatzung unter Vorbehalt der Genehmigung der Regierung von Oberbayern.

Herr Müller fragt, ob der Kurzvortrag der Beschlussvorlage ausreichend gewesen und ob eine Erläuterung der Beschlussvorlage und worum es bei der Satzungsänderung genau ginge, gewünscht sei.

Stadträtin Segerer antwortet, dass man die Beschlussvorlage verstanden habe.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 4 . Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses für das Jahr 2023
(Referent: Herr Müller)
Vorlage: V0862/22**

Antrag:

Die Haushaltspläne der Waisenhausstiftung und des Peter-Steuart-Hauses mit Stellenplan für das Jahr 2023 werden genehmigt.

Stadträtin Mader bedankt sich für die Vorlage. Einerseits sei es schön, dass für das Jahr 2023 alle Wohngruppen nahezu vollbelegt seien, andererseits sehe man daran, dass der Bedarf dafür leider durchaus bestehe. Man wisse auch aus dem Jugendhilfeausschuss, dass sich aufgrund der Corona-Pandemie einiges verändert habe. Nichtsdestotrotz müsse Stadträtin Mader jedoch den Verlust von 223.200 € ansprechen, der nicht unwesentlich sei. Die CSU-Stadtratsfraktion mache sich hinsichtlich der nächsten Jahre Sorgen und Gedanken darüber, wie man die Stiftung nicht zu sehr belaste und wie der Verlust wieder niedriger werden könne. Des Weiteren bedankt sich Stadträtin Mader bei Frau Bülow, der Leiterin des Peter-Steuart-Hauses, und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, für ihre Arbeit, die gerade während der Corona-Pandemie und der jetzigen Energieprobleme, sicher eine Herausforderung darstelle.

Frau Bülow stimmt Stadträtin Mader zu, dass auch ihr diese hohe Summe im Magen liege. Gerade die enorm hohen Personalkosten, würden ihnen schwer zu schaffen machen, erklärt sie und führt weiter aus, dass aktuell insgesamt 85 festangestellte Mitarbeiter und 15 Honorarkräfte beim Peter-Steuart-Haus beschäftigt seien. Vonseiten des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien habe der Wunsch bestanden, nur noch unbefristete Anstellungen anzubieten, was auch umgesetzt worden sei. Im Gegensatz zu Honorarkräften sei es jedoch bei Festangestellten

so, dass man auch alle Nebenkosten, z. B. bei Krankheit, Urlaub oder Schwangerschaft, miteingeschlossen habe. Zudem komme dazu, dass man als kommunal verwaltete Stiftung dem TVöD und der SuE-Zulage verpflichtet sei. Dies mache das Peter-Steuart-Haus, durch die klare Gliederung des TVöD, was bei den Mitarbeitern alles umgesetzt werden müsse, einerseits zu einem attraktiven Arbeitgeber. Andererseits habe man damit natürlich auch weniger Spielräume, als es bei einem freien Träger der Fall sei. Dieser könne zum Beispiel eine Jahressonderzahlung aussetzen. Dazu komme, dass der SuE-Tarif in den vergangenen drei Jahren eine klare Aufwertung erfahren habe. Man hatte die letzten Jahre seit 2019 jedes Jahr eine Tarifierhöhung, die nur zum Teil beim Peter-Steuart-Haus refinanziert worden sei. Die aktuelle Tarifierhöhung 2022 beinhalte eine SuE-Zulage, informiert Frau Bülow. Das seien für einen Sozialpädagogen und Personen mit einem Bachelor in „Sozialer Arbeit“ 180 € und für Erzieher 130 € im Monat. Der Großteil ihrer Mitarbeiter sei im SuE-Tarif. Hinzu kämen noch zwei zusätzliche freie Tage, die sog. Regenerationstage, die nicht refinanziert würden, was bedeute, dass man auf diesen Kosten sitzen bleibe. Allein diese zwei Regenerationstage stellten eine prozentuale Erhöhung von 0,7 % dar, die weder von der Entgeltkommission Südbayern, noch von Jugendämtern über die Fachleistungsstunden refinanziert würden. Man habe massiv in Praktikanten und in die Ausbildung neuer Fachkräfte, wie z. B. Erzieher im Modell OptiPrax oder der Praxisintegrierten Ausbildung (PiA) investiert. Aktuell habe man zwei Beschäftigte im Modell OptiPrax und ein Mitarbeiter, der die praxisorientierte Ausbildung mache und Studenten, welche ein Praxissemester absolvierten. All diese Punkte würde auch nicht refinanziert werden, seien aber dringend und zwingend notwendig, um weiter Personal zu haben. Ein Erzieher verdiene in S 8a Stufe 3 3.460 €. Das habe sich kontinuierlich nach oben entwickelt, informiert Frau Bülow. Ein Sozialpädagoge in S 12 Stufe 3 verdiene 3.909 €, zuzüglich Zulagen, wie die Heim- und Wohnschichtzulage und die Arbeitsmarktzulage, welche teilweise von der Stadt Ingolstadt refinanziert werde. Dafür sei Frau Bülow sehr dankbar. Allerdings müsse man bei vielem erstmal in Vorleistung gehen. Außerdem gebe es bei den Verhandlungen mit der Entgeltkommission und den Jugendämtern bezüglich der Fachleistungsstunde sog. Entgelttabellen, mit denen die Sachleistungsstunden und die Entgelte der stationären Wohngruppen kalkuliert würden. Diese Entgelte würden jedoch erst immer zum Jahresbeginn, also zum Beispiel zum 01.01.2023 umgesetzt werden. Frau Bülow, als Arbeitgeber, müsse die Tarifierhöhungen aber sofort umsetzen, wodurch eine Differenz entstehe, welche nicht rückwirkend finanziert werde. Das bedeute, dass sie auch auf diesen Kosten sitzen bleibe, erklärt Frau Bülow. Man habe mit den Jugendämtern abgestimmt, dass eine Dynamisierung stattfinde. Nichtsdestotrotz bleibe diese Lücke

offen und werde nicht refinanziert. Dies seien u. a. Gründe für diesen großen Verlust. Hinzu käme, dass die stationären Wohngruppen im ersten und zweiten Quartal durchschnittlich mitunter 90 % ausgelastet gewesen seien. Auch da sei ein großes Defizit zu erkennen, welches man selbst tragen müsse und überhaupt nicht mehr reinarbeiten könne. Auch wenn man im dritten Quartal mit 100 % und mehr belegt sei, sei dies nicht mehr möglich. Es könnten gar nicht so viele Jugendliche aufgenommen werden, um diese Lücke zu schließen, teilt Frau Bülow mit. Das dürfe und könne sie nicht.

Man habe vor der Corona-Pandemie stetig finanziell positive Berichte seitens der Waisenhausstiftung gehabt, führt Stadtrat Werner aus. Das habe sich nun in der jüngsten Vergangenheit geändert. Die SPD-Stadtratsfraktion mache sich hinsichtlich der künftigen Finanzierung ein wenig Sorgen. Auch im nächsten Jahr rechne man mit einem Defizit von 200.000 €. Nachher werde die Satzung noch geändert, um die Struktur des Grundstockvermögens zu ändern. Das bedeute als Folge, dass ein höheres Stiftungsvermögen vorhanden sei, welches ausschließlich zur Deckung von Defiziten herangezogen werden könne. Das Grundstockvermögen selbst dürfe nicht angetastet werden. Dadurch verbessere sich das Stiftungsvermögen um etwa 250.000 €. Wenn die Satzungsänderung nicht jetzt vorgenommen werde, reiche das Stiftungsvermögen vermutlich bereits dieses Jahr nicht mehr aus, teilt Stadtrat Werner mit und betont, dass das für ihn Handlungsbedarf bedeute. Jedoch habe man mit dem Wasserschaden und dem Nichteintreten der Versicherung auch Pech gehabt, findet er. Frau Bülow habe auch während ihrer Verantwortung Maßnahmen, wie z. B. die ambulanten Hilfen in Eichstätt, ergriffen, um die Einnahmensituation zu verbessern. Diese Sache wirke sich sehr positiv aus, glaubt Stadtrat Werner. Trotzdem würden die Sorgen bestehen bleiben. Im Moment könne man nicht sagen, wie man 2024 mit der Abdeckung eines eventuell anfallenden Verlustes umgehen müsse. Dies sei auch eine Aufgabe von Frau Bülow und ihrem Team, Wege aufzuzeigen, wie diese Situation verbessert werden könne. Stadtrat Werner sagt, dass er bereits in der vergangenen Rechnungsprüfungsausschusssitzung und der Stiftungsratssitzung der Heilig-Geist-Stiftung angesprochen habe, dass man sich überlegen müsse, wie man die Einnahmensituation der verschiedenen Stiftungen in Ingolstadt jenseits von Erlösen verbessern könne. In der vergangenen Amtsperiode des Stadtrates sei ein Antrag gestellt worden, einen sog. Stiftertag durchzuführen, an dem sich alle Stiftungen der Stadt zusammentun, sich öffentlich präsentieren und versuchen sollen, auf diesem Weg eventuell Zustiftungen zu akquirieren. In Nürnberg sei so ein Stiftertag bereits erfolgreich durchgeführt worden, erinnert Stadtrat Werner und bittet

deswegen, den Fokus darauf zu legen. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe heute Morgen versichert, dass dies ein interessanter Ansatz sei, den man überprüfen müsse, teilt Stadtrat Werner mit. Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe auch gemeint, dass das Mäzenatentum im sozialen Bereich sehr unterentwickelt sei. So hätten die großen Profisport-Vereine keine Probleme Mittel zu akquirieren, aber für soziale Zwecke gestalte sich dies schwierig. Stadtrat Werner glaubt, dass das ein Armutszeichen für die Stadtgesellschaft sei und dringend Handlungsbedarf bestehe. Manchmal benötige es nur einen kleinen Schubs, um die Menschen, die zur Förderung von Dingen im sozialen Bereich in der Lage wären, zum tätig werden zu bewegen, findet er. Dieser sogenannte Schubs könnte zum Beispiel in Form eines Stiftertages oder auch in vielen anderen denkbaren Wegen bestehen.

Stadträtin Bulling-Schröter bedankt sich für den Bericht. Frau Bülow habe dargestellt, dass Tariferhöhungen erst später bezahlt würden und es einige Kosten gebe, die nicht erstattet würden. Stadträtin Bulling-Schröter interessiert, wer dafür genau zuständig sei, um an diesen herantreten zu können. Es sei klar, dass neue Tariferhöhungen auch bezahlt werden müssten und begrüßt die Idee für einen Stiftertag. Auf diesem Weg könnte man auch die Leute über das Sparen von Steuerzahlungen, wenn sie in Stiftungen investierten, informieren. Dies sei gerade für diejenigen, die ein sehr hohes Einkommen hätten, sehr lukrativ.

Stadträtin Segerer führt aus, dass auch sie das Defizit sehr kritisch sehe. Andererseits müsse sie zum SuE-Tarif sagen, dass man gerade im sozialen Bereich einen enormen Fachkräftemangel habe. Das seien Berufe, die über Jahrzehnte hinweg schon immer wertvolle Arbeit geleistet hätten und trotzdem nicht angemessen bezahlt worden seien. Deswegen seien diese kontinuierlichen Erhöhungen sehr sinnvoll und auch ein Anreiz für Menschen einen entsprechenden Beruf zu ergreifen. Im Jugendhilfeausschuss höre man ständig, dass Kitaplätze nicht in Betrieb genommen werden können, weil es an Personal fehle. Beim Peter-Steuart-Haus und der Waisenhausstiftung sei man eigentlich gut ausgelastet, habe das Personal und mache ein riesen Defizit. Das sei einfach zwiespältig, findet Stadträtin Segerer. Schließlich gäbe es Ideen, wie man wieder mehr Einnahmen generieren könne. Sie wünscht sich, dass sich diese durchaus schwierige Situation bessere und der SuE-Tarif auch weiterhin angewandt werden solle. Das Thema der nicht rückwirkend gezahlten Zulagen sei natürlich bedauerlich. Frau Bülow habe die Entgeltverhandlungen angesprochen. Dazu möchte Stadträtin Segerer wissen, ob Personalpauschalen oder auch

Ist-Personalkosten verhandelt werden können. Denn so könnte man zumindest die Ist-Personalkosten prospektiv miteinrechnen.

Oberbürgermeister Dr. Scharpf habe letztes Jahr einen Brief an Frau Bülow geschickt, mit der Bitte, ob man sich an einem Friedhofswegweiser der Stadt Ingolstadt beteiligen wolle, erzählt Frau Bülow. Bei diesem Wegweiser würde das Peter-Steuart-Haus als Stiftung aufgeführt werden, um so eventuelle Zustifter zu animieren bei ihrem Ableben eine Stiftung zu übereignen, erzählt Frau Bülow an Stadtrat Werner gewandt. Dies habe man auch umgesetzt, informiert sie und sei nun u. a. neben dem Museum für Konkrete Kunst bei diesem Friedhofswegweiser vertreten. Gerade würden Verhandlungen mit der Entgeltkommission laufen, teilt Frau Bülow an Stadträtin Segerer gerichtet mit. Am 29.11.2022 sei der Verhandlungstag, an dem es darum gehe, die neuen Tariferhöhungen immer in die Entgelte einzupflegen. Die Entgelte bestimmten den Tagessatz, den man für ein Kind der stationären Wohngruppen bekomme. Aktuell betrügen die Tagessätze in der Inobhutnahme von 193 € bis zu 130 € im teilbetreuten Wohnbereich. In der Region 10 bestünde bei der Berechnung mit den Jugendämtern also eine große Preisspanne, welche jedes Jahr neu verhandelt werden. Die neuen Entgelte würden mit der neuen Berechnungsgrundlage ab 01.01.2023 umgesetzt werden. Dabei pflege man auch die Tariferhöhungen ein. Allerdings würde z. B. die Auszubildenden des Peter-Steuart-Hauses nicht berücksichtigt werden. Auch die Regenerationstage habe die Entgeltkommission klar formuliert und würden nicht refinanziert werden. Man bemühe sich wirklich die angesprochenen Punkte, wie z. B. die Fachleistungsstunden und die Entgelte, immer wieder neu zu verhandeln, um die aktuellen Tariferhöhungen nicht erst rückwirkend umgesetzt zu bekommen. In dem Falle sei Herr Fischer zuständig, aber man sei auch selbst kontinuierlich im Gespräch mit den Jugendämtern, um möglichst einen Fortschritt zu erreichen.

Stadträtin Segerer fragt Frau Bülow ob die Ist-Personalkosten in voller Höhe in den Entgeltverhandlungen berücksichtigt würden und ob nur die Kommune oder auch der Bezirk Gelder zahle.

Bis auf die Regenerationstage und anderes, würden die Ist-Personalkosten anerkannt werden, antwortet Frau Bülow auf Stadträtin Segerers Frage. Sie habe viele Mitarbeiter und mittlerweile auch viele neue Beschäftigte, welche in einer Stufe 3, 4, 5, oder 6 eingestuft seien. Die Verhandlungsgrundlage sei jedoch immer Stufe 3. Das bedeute, wenn man Mitarbeiter habe, die sich in einer höheren Stufe befänden,

werde das nur zum Teil refinanziert. Des Weiteren zahle nur die Kommune und nicht der Bezirk.

Herr Müller äußert, dass er dankbar sei, dass Stadtrat Werner das Stichwort „Heilig-Geist-Spital Stiftung“ genannt habe. Schließlich könne man aus der Diskussion, der Fragestellungen und den geäußerten Sorgen den langen Schatten der Erfahrungen mit der Heilig-Geist-Spital Stiftung erkennen. Andererseits sei dies auch positiv, denn man wolle den Anfängen wehren. Herr Müller betont, dass die Waisenhausstiftung nicht die Heilig-Geist-Spital Stiftung sei, denn diese stehe auf solidem wirtschaftlichem Fundament. Auch wenn man aktuell Anstrengungen im Rahmen der Jahresabschlüsse durchlaufen müsse, schultere man diese Defizite komplett eigenständig, erklärt er. Dies sei also kein Geld, welches momentan aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden müsse, man versuche aber, durchaus alles auszuschöpfen. Auch das Thema Satzungsänderung schaffe im Rahmen der Bilanzpolitik nun etwas Spielraum. So habe man jetzt den Wohnungsbestand aus dem Kapitalvermögen herausgenommen und in das Anlagevermögen des Grundstockvermögens überführt. Damit wurde der Betrag von 3,1 Mio. € auf 1,5 Mio. € reduziert. Somit müsse man für diesen Anteil eine geringere Werterhaltungsrücklage zahlen. Bei der Werterhaltungsrücklage habe man im Vergleich zu den Jahren 2019 und 2020, in denen man noch bei rund 3 % Inflation gewesen sei, fürs Jahr 2022 mit 7 % kalkuliert. Momentan stehe man natürlich bei einem anderen Wert. Die Werterhaltungsrücklage werde auf jeden Fall steigen, aber man liege immer noch niedriger, als wenn man jetzt einen Anteil von über 3 Mio. € im Kapitalvermögen entsprechend bedienen müsste, erklärt Herr Müller. Das Geld, das damit freigelenkt worden sei, fließe nun in das frei verwendbare Stiftungsvermögen und schaffe damit insofern Spielräume für Defizitausgleiche. Dies sei jedoch selbstverständlich endlich. Frau Bülow habe die Problematiken im Bereich des Themas Vergütung und auch der unbefristeten Verträge dargestellt. Dieses Thema habe man bereits vor einigen Jahren gehabt. Es könne nicht sein, dass das Jugendamt dem Peter-Steuart-Haus regelmäßig entsprechend Fälle zuordne. Man werde von der Kämmerei im Grunde wie ein freier Träger behandelt, auch wenn die Waisenhausstiftung eine kommunal verwaltete Trägerstiftung sei. Man befinde sich im Wettbewerb, müsse sich auf dem Markt bewähren, aber stehe dagegen auch von der Kommune unter permanenter Beobachtung, da diese verstärkt auf die wirtschaftlichen Gesichtspunkte schaue, erklärt Herr Müller. Von daher seien die Themen Finanzausstattung und wünschenswerte Angebote zwei Paare, welche unser Angebot und damit auch die Ertragslage ausfüllten. Hinsichtlich des Stiftertags habe man bereits im Jahr 2020 darüber diskutiert,

konnte dieses Vorhaben jedoch aufgrund von Kapazitätsgründen noch nicht umsetzen. Es gebe jedoch auch die sonstigen Zuwendungen und die Erbschaften, wie z. B. die erst vor kurzem geerbte Wohnung in der Johann-Michael-Sailer-Straße, die die Waisenhausstiftung im Grunde vor einem negativen Jahresabschluss 2021 gerettet habe, erinnert Herr Müller. Auf solche Hoffnungsposten könne man sich jedoch nicht jedes Jahr verlassen. Ein Stiftertag könne in der Ingolstädter Stifterlandschaft insgesamt sicher Aufmerksamkeit bringen und wenn man es geschickt anstelle, sicherlich auch die ein oder andere Zustiftung. Man dürfe allerdings nicht vergessen, dass es dazu eines enormen Organisationsaufwands bedarf, um breite Kreise zu interessieren. Schließlich müsse ein entsprechend attraktives Programm erstellt werden, dass in der Lage sei, potenzielle Interessenten anzulocken. Herr Müller versichert, dass dieses Thema weiter auf der Tagesordnung stünde und nicht in Vergessenheit geraten sei. Zum Beispiel habe er das Stiftungsmanagement auch bei der Analyse der Firma Kienbaum beim Projekt „Aufgabenkritik“ miteingebunden, um es auf Optimierungsmöglichkeiten zu prüfen.

Stadtrat Werner teilt mit, dass auch Münchens Waisenhausstiftung ähnliche Probleme habe. Das Peter-Steuart-Haus sei im Eigentum der Stiftung, was bedeute, dass diese voll für den Bau, den Erhalt und die Instandhaltung aufkommen müsse. Bei den Einrichtungen der Münchner-Kindl-Stiftung laufe dies ähnlich. Nun werde jedoch überlegt, ob nicht eine vertragliche Vereinbarung zwischen der Stiftung und der Stadt geschlossen werden könnte, die das Gebäude ins Eigentum der Stadt bringe, die es dann wiederum an die Stiftung vermiete und für den Bauunterhalt aufkomme. Möglicherweise sei das ein Weg, um die Stiftung unter Aufwendung städtischer Mittel, zu entlasten. Ein Zuschuss an die Stiftung, sei rechtlich leider sehr umstritten, weshalb dies keine Lösung darstelle. Zu diesem Thema habe man aktuell auch eine ähnliche Diskussion in der Heilig-Geist-Spital Stiftung. Deswegen sei Technische Rathaus im das Heilig-Geist-Spital jetzt auch im Besitz der Stadt. Es sei eine Erbbaurechtslösung, wodurch nun die Übernahme des Bauunterhalts bei der Stadt liege.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

5 . Aktuelle Situation der Geflüchteten in Ingolstadt (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0864/22

Antrag:

Der Bericht der Verwaltung zur aktuellen Situation der Geflüchteten in Ingolstadt wird zur Kenntnis genommen.

Nachdem das Flüchtlingsgeschehen derzeit sehr dynamisch sei und die Vorlage für die heutige Ausschusssitzung schon vor einem Monat erstellt wurde, möchte er die Gelegenheit ergreifen, die ganz aktuellen Zahlen zu präsentieren, erklärt Herr Fischer. In der Vorlage habe man versucht, die Aufnahme und die Integration Geflüchteter ganzheitlich darzustellen. Bei der Integration in den Arbeitsmarkt, gebe es mittlerweile allein nur aus den acht größten außereuropäischen Fluchtherkunftsländern 1.300 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In der Aufstellung seien die türkischen Geflüchteten noch gar nicht mitgezählt. Im Folgenden wolle er mittels der Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, auf das Verteilungssystem, also wie die Verteilung ankommender Flüchtlinge in Deutschland bis hin zu Ingolstadt geregelt sei, eingehen. Die Flüchtlingswelle sei seit 2015 nicht mehr so groß gewesen, wie jetzt mit dem Angriff seitens Russlands auf die Ukraine. Des Weiteren werde dargestellt, welche verschiedenen Unterbringungsformen im Bereich der Asylsuchenden es gibt, welche Leistungen sie bekämen und wie die Unterbringungsstrategie derzeit aussehe. Die EU hatte hinsichtlich des Russland-Ukraine-Kriegs und der Aufnahme der Kriegsgeflüchteten die sogenannte Massenzustrom-Richtlinie aktiviert, damit man als Ukrainer nach Deutschland visafrei einreisen und sich sofort einen privaten Wohnsitz suchen könne, führt Herr Fischer aus. Dies würden andere Asylsuchende aus anderen Herkunftsstaaten nicht können. Alle sonstigen Drittstaatsangehörigen, die Asyl in Deutschland suchten, seien zunächst verpflichtet, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen. In welchem Bundesland sie in eine Aufnahmeeinrichtung aufgenommen werden, richte sich nach dem Verteilungsschlüssel, den die Bundesländern untereinander vor vielen Jahren vereinbart hatten, referiert Herr Fischer zu Folie 3 der Präsentation. Dies sei im Jahr 1949 in Königstein erfolgt und dieser Schlüssel werde heute immer noch angewandt. Dieser richte sich zu zwei Dritteln nach den Steuereinkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl im jeweiligen Bundesland.

Mittlerweile sei die Anwendung des Königsteiner Schlüssels für alle erwachsenen und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Asylgesetz geregelt. In einem speziellen Paragraphen des SGB VIII für Bayern ergebe sich daher derzeit eine Aufnahmequote von 15,56 % aller in Deutschland ankommenden Geflüchteten. Derzeit sei es tatsächlich so, dass man alle 14 Tage eine Videokonferenz abhalte, in der der Regierungspräsident der Regierung von Oberbayern die politischen Spitzen aller Landkreise und kreisfreien Städte über das aktuelle Flüchtlingsgeschehen informiere. An diesen Videokonferenz habe Herr Fischer teilnehmen dürfen, berichtet er. So habe der Regierungspräsident beispielsweise berichtet, dass derzeit hauptsächlich sehr viele Geflüchtete mit türkischer Staatsangehörigkeit und kurdischer Herkunft, aber auch aus Syrien, Afghanistan und der Türkei kämen. Aus diesen Ländern sei die Einreise in Deutschland visafrei möglich. Das bedeute, dass ein beträchtlicher Teil der Geflüchteten mit dem Flieger in Frankfurt am Main lande und dann von Hessen aus, entsprechend dem Verteilungsschlüssel, auf die verschiedenen Bundesländer verteilt werde. Des Weiteren geht Herr Fischer auf die Verteilung in Bayern und Oberbayern auf Folie 4 ein. In Bayern sei die Verteilung in der Asyldurchführungsverordnung geregelt und richte sich innerhalb Bayerns aufgrund einer Entscheidung der Staatsregierung, ausschließlich nach der Bevölkerungsanzahl der jeweiligen Regierungsbezirke bzw. der jeweiligen Landkreise und kreisfreien Kommunen. Nachdem Oberbayern der bevölkerungsreichste Regierungsbezirk sei, würden 35 % der von Bayern aufzunehmenden Geflüchteten in Oberbayern aufgenommen werden. Die Landeshauptstadt München, als größte Kommune in Oberbayern und in ganz Bayern, müsse deswegen 31,6 % der oberbayerischen Flüchtlinge aufnehmen. Bei Ingolstadt seien es dagegen 2,9 %. Der Landkreis Eichstätt und der Landkreis Pfaffenhofen seien von der Bevölkerungsanzahl nur unwesentlich kleiner als Ingolstadt und müssen nahezu gleichviel Geflüchtete aufnehmen. Wenn man die 2,9 % aller auf Oberbayern entfallenden Flüchtlinge auf ganz Bayern umrechne, komme man auf eine Aufnahmequote von 1,03 % für Ingolstadt. Diese Quotenregelung ist allerdings nicht starr, sondern die Regierung könne bei der Verteilung der Geflüchteten auf die Kommunen aus verschiedenen Gründen von dieser starren Quote abweichen. Dies sei insbesondere immer dann möglich, wenn es zum Beispiel zur ordnungsgemäßen oder wirtschaftlicheren Unterbringung erforderlich sei, erklärt Herr Fischer. Wenn in einer Kommune kein angemessener Wohnraum zur Verfügung stehe oder die Arbeitsmarktsituation dort extrem angespannt wäre, dann würde es keinen Sinn mehr machen, dort überproportional viele Geflüchtete zuzuweisen. Bei Folie 5 geht Herr Fischer auf die Aufnahmeeinrichtungen, speziell die ANKER-Einrichtungen ein. Alle Asylsuchenden aus den Dritt-

staaten kämen zunächst in eine Aufnahmeeinrichtung. In Bayern würden diese ANKER-Einrichtungen heißen. Der Sitz der ANKER-Einrichtung in Oberbayern sei in Manching und Ingolstadt. In der ehemaligen Max-Immelmann-Kaserne sei mit rund 1.000 Plätzen eine dieser Einrichtungen. Sie fungiere nicht nur als Unterkunft, sondern umfasse auch eine Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die über die Asylverfahren entscheiden würden, einen Teil der Zentralen Ausländerbehörde des Freistaates Bayern und das Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen. Zu dieser zentralen ANKER-Einrichtung für Oberbayern in der Max-Immelmann-Kaserne gebe es verschiedenste sogenannte Unterkunftsdependancen, zwei davon in Ingolstadt. Eine davon sei in der Neuburger Straße mit 300 Plätzen und die andere am Standort in der Manchinger Straße mit 450 Plätzen. Aber auch in vielen weiteren Landkreisen Oberbayerns, beispielsweise Fürstenfeldbruck, gebe es weitere Unterkunftsdependancen. Im Vorfeld der heutigen Sitzung sei man gefragt worden, aus welchen Herkunftsländern die Geflüchteten, die derzeit auch in der ANKER-Einrichtung seien, kämen. Hierzu könne man nur eine Momentaufnahme bieten. Der Regierungspräsident habe letzten Freitag mitgeteilt, dass in den letzten zwei Wochen im Schnitt pro Tag 130 Geflüchtete in Oberbayern angekommen seien, so Herr Fischer. Am letzten Donnerstag und letzten Freitag seien es 100 Personen pro Tag gewesen. Wenn alle Neuankömmlinge zunächst in der ANKER-Einrichtung aufgenommen werden, dann könne man sich vorstellen, dass diese Momentaufnahme, die man jetzt vom 17.11.2022 habe, bereits schon wieder anders aussehen könne. Schließlich würden alle neuankommenden Geflüchteten erstmal in der ANKER-Einrichtung aufgenommen werden. Diejenigen, die dann schon etwas länger da seien, würden durch die Regierung von Oberbayern in die verschiedenen Kommunen verteilt werden. Herr Fischer geht auf die Hauptnationalitäten der ANKER-Einrichtung zum 17.11.2022 ein. Die übrigen Plätze seien durch sonstige verschiedene Nationalitäten voll belegt. Derzeit seien alle Plätze der Einrichtung voll. Im Folgenden informiert Herr Fischer über die Anschlussunterbringung (Folie 6). Hinsichtlich der Umwidmung eines Teils der Gemeinschaftsunterkunft in der Marie-Curie-Straße durch die Regierung von Oberbayern erklärt er, dass mit einem Viertel der Kapazität der Liegenschaft afghanische Ortskräfte, die kein Asylverfahren mehr durchlaufen müssten, sondern wie anerkannte Geflüchtete gleich behandelt würden, in diesem Übergangwohnheim untergebracht seien. Die ANKER-Einrichtung mit ihren Dependancen, die Gemeinschaftsunterkunft und das Übergangwohnheim, seien die Unterkünfte für Geflüchtete, die von der Regierung von Oberbayern betrieben werden, nicht von der Stadt Ingolstadt. Die Regierung von Oberbayern setze hierzu meistens Dienstleister ein, die dann in der Unterkunft vor Ort seien. Auf

Folie 7 geht Herr Fischer auf die dezentrale Unterbringung ein, da die Kapazitäten der Gemeinschaftsunterkünfte des Freistaates Bayern nicht ausreichen. Aufgrund des Platzmangels seien derzeit alle Kommunen in Deutschland aufgefordert, Geflüchtete unterzubringen. Deswegen habe die Stadt Ingolstadt über 70 Objekte geschaffen, die entweder ohnehin im Eigentum der Stadt Ingolstadt stünden oder die man angemietet habe. Auch leerstehende frühere Obdachlosenwohnungen, habe man zur Unterbringung von Geflüchteten umgenutzt. Der große Schwerpunkt seien die 64 Objekte als Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte, teilt Herr Fischer mit. Im Unterschied zur ANKER-Einrichtung müsse man sich hier selbst versorgen. Die Stadt bekomme die Kosten, die für die Anmietung dieser Wohnung entstünden, von der Regierung von Oberbayern erstattet. Bei der Erfüllung der Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz unterstützte der Freistaat Bayern seine Kommunen wirklich stärker als viele andere Bundesländer, betont Herr Fischer. Im bayerischen Recht sei geregelt, dass alle Ausgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die in den Kommunen für Unterkünfte oder auch die Auszahlung des Lebensunterhalts entstünden, vom Freistaat wiedererstattet werden. Da gebe es andere Bundesländer, in denen die Kommunen den Eigenanteil tragen müssten, was eine besondere Herausforderung darstelle. Dies sei in Bayern aber nicht der Fall. Man habe auch Geflüchtete, die bereits anerkannt und damit bleibeberechtigt seien. Dies seien in Asylunterkünften sogenannte Fehlbeleger, weil sie eigentlich nicht mehr in einer für die Unterbringung von Geflüchteten vorgesehenen Unterkunft wohnen müssten, sondern das Recht hätten, sich auch eine eigene Wohnung anzumieten. Das funktioniere jedoch je nach Familiengröße und Herkunftsland unterschiedlich. Deswegen gebe es noch sieben Objekte, in denen bleibeberechtigte Geflüchtete untergebracht seien. Dort sei die Kostenabrechnung so ähnlich wie bei der Obdachlosenunterbringung. Für die Fehlbeleger erhalte man keine Kostenerstattung mehr vom Freistaat Bayern. Deswegen verlange man die Unterbringungskosten im Rahmen der städtischen Gebührensatzung von den Fehlbelegern wieder. Herr Fischer geht im Weiteren auf Folie 8 ein. Es könne allerdings nicht alles, was rechnerisch an Plätzen dasteht, auch vollumfänglich belegt werden. Wenn zum Beispiel in einer Unterkunft, in der fünf Familienmitglieder untergebracht seien, ein sechstes Bett frei wäre, könne man dieses mit keinem alleinreisenden Flüchtling, der möglicherweise auch noch anderer Nationalität ist, belegen. Es gebe auch immer wieder Liegenschaften, in denen Reparaturen durchzuführen seien. Zusätzlich habe man von der Lebenshilfe dankenswerterweise die Möglichkeit bekommen habe, das Gut Aufeld speziell für die Unterbringung von Familien mit behinderten Kindern zu nutzen. Dies mache man seit dem Sommer vor allem für Fami-

lien aus der Ukraine. Wenn die Regierung Ingolstadt weitere Flüchtlinge zur Aufnahme zuweisen würde, sei man immer noch in der guten Situation freie Plätze belegen zu können, bekräftigt Herr Fischer. Bei Folie 9 geht er auf die Hauptnationalitäten in den städtisch verwalteten Unterkünften ein. Dabei merkt er an, dass die Flüchtlinge, die 2015 oder 2016 nach Ingolstadt kamen bereits in selbst angemieteten Privatwohnungen und nicht in von der Stadt Ingolstadt verwalteten Wohnungen lebten. Bei den leistungsberechtigten Asylbewerbern geht er auf den Block „Sonstige“ ein. Das seien zum Beispiel einige wenige Ukrainer, die „zu früh“ aus der Ukraine geflohen, deswegen noch nicht unter die EU-Massenzustrom-Richtlinie fallen und daher noch im Asylverfahren seien. Außerdem seien es einige Flüchtlinge aus dem Kongo, aus Moldau, aus Äthiopien, drei aus dem Senegal, zwei aus Eritrea und noch viele einzelne Nationalitäten, die sich hinter der Zahl 54 verbergen würden. Bei den Fehlbelegern sehe man den großen Teil Ukrainer, welcher aufgrund der Massenzustrom-Richtlinie von vornherein bzw. seit Sommer Leistungsberechtigte im Jobcenter seien. Deswegen würden die 202 Ukrainer, die noch in städtischen Unterkünften lebten, als Fehlbeleger auftauchen. Bei Folie 10 geht Herr Fischer auf die Entwicklung der Belegung der dezentralen Unterbringung ein. Der Rückgang der Belegungszahlen sei auf die Rückkehr ins Heimatland oder auf den Auszug von bleibeberechtigten Geflüchteten aus den städtischen Asylunterkünften zurückzuführen. Der Anstieg resultiere aus dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Folie 11 thematisiert die Notunterkunft, in der die neu angekommenen Flüchtlinge aus der Ukraine und die von der Regierung von Oberbayern zugewiesenen Flüchtlinge aus der ANKER-Einrichtung zur dezentralen Unterbringung, unterbracht werden. Dort seien Flüchtlinge, welche zuvor in der ANKER-Dependance in der Neuburger Straße untergebracht waren und nun vorübergehend in die Notunterkunft umgezogen seien. Diese Notunterkunft solle als sogenannte Clearingstelle dienen, da die Regierung aufgrund der Vielzahl der Abverlegungen es nicht mehr schaffe, genau mitzuteilen, wer aufgenommen werden solle und wer nicht. Deswegen würden erstmal alle für wenige Tage in der Notunterkunft untergebracht, um dann feststellen zu können, wie die Familienverbände seien und wo man die Menschen in die von der Stadt vorgehaltenen Unterkünfte unterbringen könne. In der Stadtratssitzung habe Herr Fischer bereits mitgeteilt, dass die Stadt Ingolstadt mehr Geflüchtete aufgenommen habe, als sie nach der Quotenverteilung strenggenommen hätte aufnehmen müssen. Zum einen liege das daran, dass man mit der ANKER-Einrichtung und den Dependancen große Unterkünfte des Freistaates in der Stadt habe. Ein anderer Grund sei, dass sich Ingolstadt vor allem in den letzten Jahren zu einer immer attraktiveren Stadt mit einem attraktiven Arbeitsmarkt entwickelt habe, sodass vor allem anerkannte Geflüchtete, die auch zumindest

in den ersten drei Jahren nach der Anerkennung auf die Quote angerechnet werden, nach Ingolstadt zuzögen. Dadurch habe sich die Quote erhöht. Zuweisungen durch die Regierung von Oberbayern seien eigentlich erst jetzt in den letzten vier Wochen passiert, teilt Herr Fischer mit. Im Folgenden geht er auf die auf Folie 12 dargestellte IST-Quote Ingolstadts und die Berechnung durch die Regierung von Oberbayern ein. Seitdem der Zugang der Geflüchteten aus den anderen Herkunftsländern wieder so stark sei, verteile die Regierung von Oberbayern die Flüchtlinge vor allem an die Landkreise, die ihre Quote noch nicht erfüllt haben. Von daher habe Ingolstadt nur relativ wenig Zuweisungen bekommen. Deswegen gehe diese Quotenübererfüllung nun kontinuierlich zurück, erklärt er. Quelle dieser Quotenberechnung sei das sogenannte integrierte Migrantensverwaltungssystem („iMVS“), das alle bayerischen Kreisverwaltungsbehörden einsetzen würden. Dieses habe allerdings den Nachteil, dass es nicht ganz tagesaktuell sei, sondern teilweise erst verspätet gepflegt werde. Deswegen gebe es den Versuch der Staatsregierung, die Quote auf eine zweite Art und Weise zu berechnen und dabei insbesondere die ukrainischen Geflüchteten besser zu berücksichtigen, als es bei dieser Quotenermittlung der Fall sei. Im Ergebnis komme man, egal wie man rechne, auf die gleiche Quotenübererfüllung für Ingolstadt. Die Staatsregierung habe ganz Bayern im Blick, weswegen die Quoten umgerechnet würden. Das eine Prozent, das Ingolstadt aufnehmen werde unterteilt. Dazu zählen würden alle, außer den geflüchteten Ukrainern, die in diesem integrierten Migrantensverwaltungssystem aufgeführt seien. Da komme man auf 2.652 Flüchtlinge für Ingolstadt. Dazu kämen noch die Personen aus der Ukraine unabhängig davon, ob sie schon im Migrantensverwaltungssystem erfasst seien oder nicht. Das iMVS speise sich vor allem aus den Daten, wer bei der Ausländerbehörde registriert worden sei. Das seien in Ingolstadt Ende Oktober insgesamt 1.838 Flüchtlinge gewesen, erklärt Herr Fischer. Dann komme man noch mal auf etwas mehr berücksichtigte Fälle und Kapazitäten als nach der Quotenermittlung die die Regierung betreibe. Wenn man sich jedoch den Erfüllungsgrad anschau, lande man beide Male bei 160 % aktueller Quotenerfüllung. Letzten Freitag sei im Gespräch mit der Regierung von Oberbayern von den anderen Landkreisen der Hinweis gekommen, dass man das Ziel einer möglichst verlässlichen Datenbasis, die nicht so große Abweichungen in den Fallzahlen hat, verfolge wolle. Damit könne man sich dann sicher sein, dass die Verteilung der Geflüchteten wirklich die Kapazitäten und die Integrationschancen in den verschiedenen Kommunen Oberbayerns in gleicher Weise in Anspruch nehme. Aus Sicht von Herrn Fischer sei es für die Stadt Ingolstadt ein großer Vorteil, dass man die Quote am weitesten übererfüllt habe. Jetzt habe man nicht solche Herausforderungen wie andere Landkreise, die zum Beispiel Turnhallen belegen müssten, weil man dort noch

unter der Quotenerfüllung sei. Bei Folie 13 geht Herr Fischer auf die Leistungen nach dem AsylbLG ein. Dabei gehe es darum, wie viel Leistungen ein Geflüchteter, der in der ANKER-Einrichtung aufgenommen werde, erhält. Aktuell seien in der Tabelle auf Folie 13 die Zahlen von 2022 dargestellt. Ab dem Jahr 2023 solle das Bürgergeld kommen. Beim Bürgergeld bekomme man die Summe im Regelfall in vollständiger Höhe als Geldleistungen. Im Asylbewerberleistungsgesetz sei es jedoch so, dass es weiterhin eine Mischung aus Sach- und Geldleistungen sein werden, erklärt Herr Fischer. Das richte sich vor allem danach, ob es in der Unterkunft, wie zum Beispiel in der ANKER-Einrichtung auch ein Essen gebe. Dann bekomme der Flüchtling das Geld, das im Regelsatz für die Lebensmittelversorgung vorgesehen sei, nicht ausbezahlt. Aktuell bekomme jemand, der in der ANKER-Einrichtung neu ankommt, im Monat eine Geldleistung in Höhe von 96,53 € und im Übrigen ansonsten Sachleistungen. In der Not- und Gemeinschaftsunterkunft seien es etwas mehr. In der Gemeinschaftsunterkunft müsse man sich schließlich selbst versorgen. So müssten Lebensmittel selbst eingekauft und zubereitet werden und auch Kleidung werde nicht gestellt, so Herr Fischer. Bei Folie 14 referiert Herr Fischer über das aktuelle Zugangsgeschehen und die damit verbundenen Herausforderungen. Er ergänzt zur Folie, dass die Regierung sehr transparent sei. Sie veröffentliche für alle Kreisverwaltungsbehörden immer für die nächsten zwei Wochen einen Verlegungsplan. So wisse man die Zahlen der Zuweisungen bis zum 02.12.2022. Erst am Montag seien 50 Personen zur dezentralen Unterbringung zugewiesen worden. In andere Landkreise seien in den letzten Wochen teilweise schon etwas mehr Geflüchtete verlegt worden. Es sei schwierig abzusehen, wie es in Zukunft weitergehen werde, da es darauf ankomme, wie viele Flüchtlinge nach Deutschland und speziell nach Bayern bzw. Oberbayern kämen, so Herr Fischer. Deswegen könne die Regierung keine genaue Prognose geben. Jedoch gehe sie davon aus, dass man sich darauf einstellen müsse, dass man auch in den kommenden weiteren Monaten noch weitere Geflüchtete aufnehmen werde müssen. Etwas entlastend sei die Tatsache, dass aus der Ukraine derzeit das Zugangsgeschehen noch relativ gering sei. Aber auch das hänge von der weiteren Entwicklung ab. Man sehe, dass das Überwintern in der Ukraine durch den Kriegsverlauf und die veränderte Angriffsstrategie Russlands immer schwieriger werde, führt Herr Fischer aus. Die Immobilienbehörde des Freistaates Bayern suche im Auftrag der Regierung von Oberbayern in allen Landkreisen Oberbayerns nach weiteren Bestandsgebäuden zur Unterbringung von Asylsuchenden, wie man im Anzeigenteil des Donaukuriers auch sehen konnte, informiert Herr Fischer. Ausgenommen davon sei die Stadt Ingolstadt. Bereits daran könne man erkennen, dass die Stadt Ingolstadt aus Sicht des Freistaates alles Nötige erbracht

habe, was sie tun konnte, wodurch der Fokus vorrangig auf anderen Städten und Landkreisen für zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten liege. Dies könne man auch durch Anzeigen in anderen Tageszeitungen und online durch ein entsprechende Exposé auf den Internetseiten der Immobilien Freistaat Bayern sehen. Neben den Bestandsgebäuden zur Unterbringung von Asylbewerbern suche man auch Möglichkeiten für die Schaffung von Übergangwohnheimen. Folie 15 thematisiert die Unterbringungsstrategie worauf Herr Fischer im weiteren Verlauf eingeht. Das eine sei, dass man die Notunterkunft in der gewerblichen Halle weiter betreiben wolle. Vertraglich gesichert sei es zwar nur bis zum 31.12.2022, aber man befinde sich in intensiven Verhandlungen und habe zumindest schon eine Zusage. Selbst wenn die Verhandlungen nicht ganz kurzfristig abschließbar sein sollten, würde man nicht zum 01.01.2023 rausgeworfen werden, so Herr Fischer. Außerdem plane man noch zusätzliche Kapazitäten zu schaffen, indem weitere Teilbereiche dieser Liegenschaft angemietet würden, um auf der sicheren Seite sein zu können, wenn es ein stärkeres Zugangsgeschehen gäbe. Außerdem wolle die Stadt Ingolstadt Objekte anmieten, ohne dass wie beim Landkreis Pfaffenhofen eine Anzeige dafür geschaltet werde. Das mache der Unterkunftsbereich des Sachgebiets Asyl. Seit Oktober habe das Sachgebiet 45 zusätzliche Plätze zur Unterbringung geschaffen. Die Anmietung sei bereits mit den weiteren Referenten und dem Oberbürgermeister abgestimmt, informiert Herr Fischer. Sowohl im Hinblick auf die Quotenerfüllung als auch im Hinblick auf die vorhandenen freien Plätze wolle man derzeit davon absehen, öffentliche Kampagnen, dass der Stadt weitere Unterkünfte angeboten werden sollen, zu starten. Dies sei aus seiner Sicht derzeit zumindest noch nicht erforderlich, so Herr Fischer.

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich bei Herrn Fischer für die klare Darstellung des durchaus komplexen Themas.

Stadträtin Bulling-Schröter interessiert, wie es mit dem Sprachunterricht aussehe. Sie habe gehört, dass die Wartezeiten schon bis Mai gingen, weil es so einen großen Andrang gebe und es an Lehrkräften mangle. Außerdem möchte sie wissen, was man tun könne, um spezielle Gruppen noch schneller zu fördern.

Dass die Sprache das wichtigste Thema sei und die Integrationskurse deswegen von großer Bedeutung seien, habe auch die Bundesregierung auf dem Schirm und sei gerade dabei, die sogenannte Integrationskursverordnung noch mal zu verbessern, antwortet Herr Fischer auf Stadträtin Bulling-Schröters Fragen. Trotzdem müsse immer wieder nachjustiert werden, welche Inhalte in den Kursen vermittelt werden sollen,

wer als Lehrpersonal in Betracht komme und wie man es schaffen könne, Kinderbetreuung und Sprachkurse besser zu verzahnen. Aktuell habe man dafür den Änderungsverordnungsentwurf vorliegen. Es bestünden aktuell Wartezeiten, stimmt er Stadträtin Bulling-Schröter zu. Deswegen biete man zum Beispiel schon niedrigschwellige, zusätzliche städtisch finanzierte Sprachkurse in den Stadtteiltreffs in Kooperation mit der Volkshochschule an. In erster Linie seien jedoch der Bund und die Integrationskursträger in der Verantwortung ein ausreichendes Angebot zu schaffen.

Im Januar hätten wieder einige Kurse begonnen, teilt Frau Müller, Leiterin des Jobcenters, mit. Jedoch könne es bei Alphabetisierungskursen zum Beispiel durchaus sein, dass man längere Wartezeiten haben, da dafür explizit geschultes Personal benötigt werde. Demzufolge könne es gut sein, dass der nächste Kurs erst im Mai beginne. Wie der aktuelle Stand genau sei, müsse sie jedoch erst in Erfahrung bringen, erklärt Frau Müller und teilt mit, dass sie dies dann dem Protokoll anfügen wolle. Im Oktober habe eine ganze Reihe an Kursen angefangen und im Januar würden die nächsten Kurse starten, aber das sei leider nicht ausreichend.

Protokollanmerkung von Frau Müller:

Über folgenden Link können die aktuellen Verfügbarkeiten der Kurse eingesehen werden: <https://bamf-navi.bamf.de/de/Themen/Integrationskurse/>

Übersicht zu den Integrationskursen:

<i>Datum</i>	<i>freie Plätze</i>	<i>Uhrzeit</i>
Kolping Akademie		
30.01.2023	8 Plätze	vormittags
07.02.2023	24 Plätze	nachmittags
27.02.2023	8 Plätze	nachmittags
28.02.2023	5 Plätze	vormittags (Alphabetisierung)
25.04.2023	9 Plätze	vormittags
DEB		
01.02.2023	25 Plätze	vormittags
Inlingua		
30.01.2023	7 Plätze	vormittags
27.02.2023	7 Plätze	abends
01.03.2023	9 Plätze	vormittags
01.03.2023	7 Plätze	vormittags
23.03.2023	23 Plätze	vormittags/nachmittags

23.03.2023	19 Plätze	vormittags
BfZ		
06.03.2023	15 Plätze	vormittags
27.03.2023	15 Plätze	vormittags

Bürgermeisterin Kleine bedankt sich bei Herrn Fischer für die sehr klare Präsentation. So habe man ein differenziertes Bild von der Situation gewonnen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

6 . Fahrräder für Kinder mit IngolstadtPass

Beratend

Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022 Vorlage: V0249/22

Antrag:

Mit der Fahrradprüfung bei der örtlichen Verkehrswacht bekommen Viertklässler die notwendige Sicherheit im Straßenverkehr und werden ermutigt, nach erfolgreicher Prüfung mit dem Fahrrad in die Schule zu fahren. Jedoch nicht jedes Kind kann ein Fahrrad sein Eigen nennen. Deshalb stellen die Stadtratsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen folgenden **Antrag**:

1. Die Stadtverwaltung stellt in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht fest, wie viele Kinder, die die Fahrradprüfung absolvieren, auf absehbare Zeit kein eigenes Fahrrad besitzen.
2. Die Stadtverwaltung nimmt Kontakt mit dem Jobcenter, der Freiwilligen-Agentur und den in Ingolstadt ansässigen Fahrradhändlern auf. Ziel soll sein, Kindern, die gleichzeitig Inhaber des IngolstadtPasses sind, ein fahrtüchtiges und verkehrssicheres Fahrrad samt Schloss und Fahrradhelm zur Verfügung zu stellen.

Diskussion und Beschlussfassung siehe V0856//22.

Beratend

Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0856/22

Antrag:

1. Die Stadt Ingolstadt bezuschusst die Anschaffung von Fahrrädern für Kinder mit 150€. Berechtig sind Kinder die einen IngolstadtPass besitzen und erfolgreich die Fahrradprüfung absolviert haben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Einbeziehung der ortsansässigen Fahrradhändler ein möglichst einfaches Verfahren zur Umsetzung der Förderung zu entwickeln.
3. Für das Jahr 2023 werden die Mittel in Höhe von 22.500 Euro auf der HHSt. 490010.788200 (Sonst. Soziale Angelegenheiten – Sonstige soziale Leistungen) zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über das Budget des Jobcenters / Referatsverwaltung.
4. Dem Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 15.03.2022 wurde damit entsprochen.

*Der Gemeinschaftsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **V0249/22** und der Antrag der Verwaltung **V0856/22** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Wenn man im Amt für Soziales und im Jobcenter die finanzielle Versorgung und die Berechnung der Regelsätze betrachtet, könne man feststellen, dass nur ein bis zwei Euro pro Monat für die Finanzierung eines Fahrrads übrig bleibe, führt Herr Fischer aus. Wenn man aus der Perspektive des Jugendsamts die Entwicklungs- und Teilhabechancen für Jugendliche anschau, dann sei es durchaus erstrebenswert, dass Ingolstädter Kinder und Jugendliche Fahrrad fahren können. Auch aus Sicht des Gesundheitsamtes gebe es für die körperliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen betreffend, viele gute Gründe, die das Fahrradfahren positiv erscheinen ließen. Man habe 150 Kinder pro Jahrgang, die den IngolstadtPass hätten. So viele Spendenfahräder könne man nicht auftreiben, herrichten und anschließend verteilen. Deswegen habe man den Antrag ein wenig modifiziert. Die Fahrräder können aufgrund des bestehenden Wirtschaftsrechts der Kommune auch nicht als Sachleistung zur Verfügung gestellt werden und die Stadt Ingolstadt im Grunde als Fahrradfachhändler etablieren. Demzufolge sei der Vorschlag, den Kauf von Fahrrädern einmalig zu bezuschussen. Der Zuschuss solle einmalig sein, weil man davon ausgehe, dass das Rad auf dem Fahrradflohmkt verkauft werde, wenn das Kind oder der Jugendliche zu groß dafür seien. Aus dem Erlös solle dann der Kauf des nächstgrößeren Fahrrades anteilig mitfinanziert werden. Die Altersgruppe sei bewusst beschränkt worden,

da man ab Bestehen des Fahrradführerscheins, in der Lage sei, am Verkehrsgeschehen sicher teilzunehmen.

Der Antrag sei durchaus sinnvoll, findet Stadtrat Niedermeier und stellt sich die Frage, ob der Bedarf vorhanden sei oder man ihn durch diesen Antrag erst wecke. Außerdem möchte er wissen, ob die Einzelpersonen die Summe von 150 € ausbezahlt bekämen und sich dann selbst um ihr Fahrrad kümmerten oder wie das technisch ablaufen solle.

Stadträtin Mader schließt sich den Frage hinsichtlich des technischen Ablaufs von Stadtrat Niedermeier an. Ihre Frage sei, ob die Regelsatzberechtigten auch mindestens 150 € für ein Fahrrad aufbringen könnten. Sie schlägt vor einen Spendenaufruf dafür zu starten. In ihrem Stadtteil Mailing-Feldkirchen habe sie vor einiger Zeit einen Spendenaufruf für gebrauchte und verkehrstüchtige Fahrräder für Asylsuchende gestartet, welcher in ihrem Stadtteil ein großer Erfolg gewesen sei. Sie hält solch einen Aufruf stadtweit für sehr aussichtsreich, wenn sie an all die Familien mit Kindern denke. Man habe immer mindestens ein Rad zu Hause gehabt, welches gerade von keinem Kind genutzt worden sei, weil es z. B. dafür noch zu klein war, spricht Stadträtin Mader aus eigener Erfahrung. Bei nicht verkehrstüchtigen Fahrrädern könne möglicherweise auch die KonRad-Fahrradwerkstatt behilflich sein.

Über die technische Abwicklung macht sich auch Stadträtin Segerer Gedanken und fragt, ob es auch möglich sei, mit diesem Zuschuss gebrauchte Fahrräder zu erwerben. Grundsätzlich sei der Zuschuss ein guter Kompromiss, findet sie. Sicherlich würden diesen nicht alle in Anspruch nehmen, aber man habe dann auch die Möglichkeit z. B. an Spendenfahrräder zu gelangen. Es sei nur wichtig, dass dieses Vorhaben in einem überschaubaren Rahmen bleibe.

Der Bedarf bestehe durchaus, antwortet Herr Fischer an Stadtrat Niedermeier gewandt. Dazu habe man sich mit der Verkehrswacht, die die Fahrradausbildung und die Prüfung durchführe, in Verbindung gesetzt. Dort sei es so, dass alle Ingostädter Kinder mit dem ÖPNV ankämen und dann Leihfahrräder nutzten. Damit sei jedoch nicht unmittelbar sichtbar, welches Kind denn tatsächlich schon ein Fahrrad besitze und welches nicht. Die Verkehrswacht habe die verschiedenen Prüfungsgruppen stichprobenartig befragt, wer ein eigenes Rad zu Hause habe und wer nicht. Das habe ergeben, dass ca. 50 bis 70 Kinder zum Zeitpunkt des Fahrradführerscheins

kein eigenes Fahrrad besäßen. Man wolle alle Familien, die in der gleichen Einkommenssituation sind gleich behandeln. Der Zuschuss solle nicht nur den Familien bzw. den Kindern zur Verfügung gestellt werden, die zu dem Zeitpunkt noch kein Fahrrad haben, sondern so, dass sie damit planen und entscheiden können, ob sie ihn in Anspruch nehmen oder nicht. Die technische Abwicklung habe man noch ganz bewusst offengelassen, da die Diskussion und die Abstimmungsergebnisse in der Ausschuss- und Stadtratssitzung erstmal abgewartet werden sollen. Sonst werde in das Projekt enorm viel Zeit und Arbeit gesteckt und würde dann gar nicht realisiert. Schließlich wolle man das Ganze auch möglichst unbürokratisch machen. Dazu müsse aber noch genauer geplant werden. Eine Variante sei, dass man über Sammelabrechnungen mit den Radhändlern gehe oder der Zuschuss nachträglich bei Vorlegen eines entsprechenden Kaufbelegs, ausbezahlt werde. Dann sei gewiss, dass das Geld auch wirklich beim Kind und dessen Fahrrad ankomme. Hinsichtlich des Spendenaufrufs könne er sagen, dass das bei seinen Kindern nicht vorgekommen sei, dass ein Fahrrad ungenutzt gewesen wäre. Er sei froh, dass es für die Flüchtlinge eine hohe Spendenbereitschaft gegeben habe, aber er glaube, dass es zum Großteil auch Erwachsenenfahräder gewesen seien. Grundsätzlich stehe Herr Fischer dem Spendenaufruf aber nicht im Wege und könne sich vorstellen, diesen für Kinder der 4. Klasse, also für 16- bis 24-Zoll Fahrrädern, zu machen. Der Zuschuss sei eine freiwillige Leistung der Stadt. So könne man entscheiden, ob die 150 € z. B. nur für ein gebrauchtes oder auch ein neues Fahrrad genutzt werden könne. Andererseits könne der Betrag bei einem gebrauchten Rad z. B. auch halbiert werden. Am einfachsten sei es, sich auf eine feste Zuschusshöhe festzulegen und die wirtschaftliche Entscheidung der jeweiligen Familie überlasse.

Beim Kauf eines gebrauchten Fahrrads habe man nicht zwingend eine offizielle Rechnung, merkt Stadträtin Mader an. Dementsprechend müsse man überlegen, wie man dann verfahren werde. Im Zuge der Nachhaltigkeit würde sie es begrüßen, gebrauchte Fahrräder zu verwenden.

Das sei mitunter auch der Grund gewesen, weshalb man sich z. B. auf die Vergabe gebrauchter Fahrräder über die Fahrradflohmärkte der Fahrradhändler geeinigt habe, teilt Frau Müller, Leiterin des Jobcenters, mit. Schließlich müsse man irgendwie prüfen können, ob die Person den Zuschuss wirklich für ein Fahrrad ausgegeben und damit bedarfsgerecht verwendet habe. Man habe sich auch ein wenig am Ablauf der Förderrichtlinie der Lastenfahrräder orientiert. Da sei es so, dass die Rechnungen

von dem Käufer selbst eingereicht werden. Um das Verfahren ein wenig zu vereinfachen, wolle man versuchen, den Weg über die Fahrradhändler zu gehen und mit diesen dann entsprechend abzurechnen. Daher seien auch die gebrauchten Fahrräder mehr in unseren Fokus gerutscht, erklärt Frau Müller.

Bei den Fahrradhändlern gebe es durchaus Möglichkeiten ein Schnäppchen für ein gebrauchtes Fahrrad zu machen und auch eine offizielle Rechnung zu erhalten, stimmt Stadträtin Mader Frau Müller zu.

Bürgermeisterin Kleine stimmt Stadträtin Mader zu, dass man bereits für 150 € schon etwas Vernünftiges erhalten könne.

Ihr sei erklärt worden, dass man eine Rechnung erhalte, erklärt Frau Müller, da der Fahrradhändler das Fahrrad von demjenigen in Rechnung nimmt und den Verkauf dann mit demjenigen abwickelt. Trotzdem wolle man dazu erst noch in die Detailplanung gehen äußert Frau Müller und verweist auf den vorherigen Wortbeitrag von Herrn Fischer. Schließlich müsse man mit allen Fahrradhändlern Kontakt aufnehmen und das Verfahren abstimmen.

Stadträtin Segerer bittet bei endgültigem Beschluss und der Abstimmung mit dem Fahrradhändlern um einen kurzen Bericht, wie die technische Abwicklung dann aussehen werde.

Stadtrat Werner bedankt sich bei Stadtrat Witty und Stadtrat Dr. Spaeth, die den Antrag initiiert haben und bei Herrn Fischer und der Verwaltung, die sich bei der Umsetzung sehr offen gezeigt hätten. Dass das Verfahren noch nicht im Detail geplant sei, stelle für die SPD-Stadtratsfraktion kein Problem dar, betont Stadtrat Werner. Dies könne immer noch nachjustiert werden.

Stadtrat Ettinger möchte wissen, ob die 70 befragten Personen, die angegeben hätten, kein Fahrrad zu besitzen, auch gefragt wurden, warum dies der Fall sei. Vielleicht liege es nicht zwingend am Geld, dass sich einige kein Fahrrad leisten können, sondern, weil es z. B. in deren Kultur nicht so verankert sei, wie in Deutschland, überlegt er und glaubt, dass der Antrag noch nicht zu Ende gedacht sei. Es ist ein ehrenwertes und grundsätzlich wichtiges Ziel, die Kinder aufs Fahrrad zu bringen, aber es bestünden noch viele offene Fragen, weshalb ihn der Antrag nicht überzeuge und er diesem so nicht zustimmen könne. Stadtrat Ettinger selbst, setze sich an der Schule

und im Elternbeirat immer wieder dafür ein, dass die Eltern und auch die Kinder ermutigt werden, mit dem Fahrrad zu fahren.

Stadträtin Mayr stimmt Stadtrat Ettinger zu. Auch sie hält die Sitzungsvorlage für derzeit nicht ausgereift genug, weshalb sie dieser, ohne den genauen Ablauf zu wissen, nicht zustimmen könne. Davon abgesehen verstehe sie die Ziffer 3 des Antrags nicht. Die Deckung, welche über das Budget des Jobcenters / Referatsverwaltung laufe, findet Stadträtin Mayr sonderbar. Zwar sei es sinnvoll, dass es über das Jobcenter laufe, jedoch sei ihr unzureichend dargelegt, warum das so ist. Des Weiteren möchte sie wissen, wie das beim Jobcenter bewertet werde, ob es z. B. über eine extra Auslage laufe, wo es auf den Bescheid komme und wo das Ganze verortet werde. Stadträtin Mayr bittet um eine Nachbesserung der Vorlage.

Der Ansatz, hier erstmal einen Grundsatzbeschluss zu fassen und die Abwicklung in der Verwaltung, der Verwaltung selbst zu überlassen und dann nochmal dem Ausschuss vorzulegen, habe durchaus seine Berechtigung, findet Bürgermeisterin Kleine. Wenn man nun alles miteinander verknüpft werde, sei jedoch die Frage, ob man so ordentlich weiterkomme.

Man habe genau angegeben, über welche Haushaltsstelle das Vorhaben finanziert werden würde, merkt Herr Fischer hinsichtlich Stadträtin Mayrs Wortbeitrag an. Die Finanzierung laufe über das Budget der Referatsverwaltung. Das bedeute keinen zusätzlichen Ausgabeposten im Haushalt, sondern man finanziere das mit den Haushaltsansätzen, welche für das Jahr 2023 schon geplant waren. Dafür würde ein Teil des Referatsbudgets verwendet werden. Das werde auch nicht auf normalen Bescheiden fürs Arbeitslosengeld II bzw. das künftige Bürgergeld erscheinen, weil das gesetzliche Pflichtleistungen seien. Dagegen handle es sich bei dem Vorhaben um eine kommunale freiwillige ergänzende Leistung, die dann mit einem gesonderten Verfahren bzw. Bescheid abgerechnet werden solle. Die Verortung im Haushalt laufe übers Jobcenter, da dort der Großteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II sei und sich einen IngolstadtPass hat ausstellen lassen.

Auch für die CSU-Stadtratsfraktion gebe es noch zu viele ungeklärte Fragen, teilt Stadträtin Mader mit. Nichtsdestotrotz sei es ein sehr wichtiges Ansinnen der Stadträte Witty und Dr. Spaeth. Sie bittet darum, dass die Verwaltung in der Vorlage auf die Wünsche der CSU-Stadtratsfraktion eingeht bzw. versucht darauf einzugehen, so Stadträtin Mader.

Stadtrat Niedermeier äußert, dass auch er der Sitzungsvorlage so nicht zustimmen könne. Es gebe viele Familien ohne Sozialpass, befänden sich aber am Rande dazu und müssten sehr auf ihr Geld achten. Mit dem Antrag könnte somit eine gewisse Ungerechtigkeit entstehen. Man habe einige Anträge, bei denen es immer heiße, dass diese auf ein, zwei oder drei Jahre befristet werden sollen, um dann nochmal zu evaluieren. Er fragt sich, ob diese Überlegung sinnvoll ist oder ob man nicht in eine andere Richtung denken solle.

Da die Vorlage auch im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit behandelt werde, schlägt Stadtrat Werner vor, die noch offenen Fragen seitens verschiedener Stadtratsfraktionen bis dahin zu klären. Er stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Stadtrat Ettinger ergänzt zu seinem vorherigen Wortbeitrag, dass es bei Kindern vor allen Dingen auch Motivationsprobleme und motorische Defizite gebe. Die Kinder würden von klein auf viel zu wenig Fahrrad fahren. Deswegen müsse man überlegen, ob es nicht noch andere Angebote gebe, die man formulieren könne. Bei den Kindern müsse man schon viel früher ansetzen, damit diese z. B. im Verein schwimmen oder Fuß- oder Ballsportarten lernten, um sicherer zu werden. Auch weiterhin sollen Übungsleiter generiert werden, um den Kindern das Rad fahren ordentlich beizubringen und sie im Straßenverkehr sicherer zu machen.

Herr Fischer äußert, dass es für die Klärung der vielen offenen Fragen noch Zeit benötigt werde.

Der Antrag werde zurück in die Fraktionen verwiesen, teilt Bürgermeisterin Kleine mit.

Frau Müller, Leiterin des Jobcenters, stellt klar, dass man sich über den Ablauf durchaus Gedanken gemacht und bereits ein bestimmtes System, welches für alle Beteiligten einfach wäre, überlegt habe. Schließlich wolle man keine bürokratischen Hürden bauen, wo es gar keine gebe. Da es sich hierbei jedoch um einen Zuschuss handle und man niemanden begünstigen dürfe, müsse mit allen Fahrradhändlern gesprochen werden. Das sei innerhalb einer Woche, neben der zusätzlichen Belastung der hohen Flüchtlingszahlen und der baldigen Umsetzung des Bürgergelds, nicht realisierbar. Hinsichtlich der angesprochenen Ungerechtigkeit, welche entstehen könne,

antwortet Frau Müller, dass man ganz explizit IngolstadtPass-Inhaber ausgewählt habe. Diese seien nicht nur Leistungsberechtigte vom Jobcenter, sondern auch Wohngeld- und Sozialhilfeempfänger. Ein Teil der IngolstadtPass-Empfänger stamme daher auch vom Jugendamt. Das betreffe also eine breite Masse, sodass damit viele Leute, die nicht in der Lage seien, sich ein Fahrrad zu kaufen, erreicht werden könnten. Die Regelsatzerhöhung sei schließlich aufgrund der Inflation und den steigenden Preisen, auch beim Strom, der im Regelsatz immer noch enthalten sei, so eklatant hoch. Da sei ein Fahrrad ein Luxusgut, das sich bedürftige Familien nicht leisten könnten. Die Leistung müsse niemand in Anspruch nehmen, der es nicht möchte, aber die Möglichkeit sollte trotzdem bestehen.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass es Anträge gebe, die man dem Stadtrat aus der Verwaltung vorlegen werde, aber die nun unter dem Thema „Klimaschutz“ stünden. Beim Klimaschutzkonzept habe man sehr stark darauf gesetzt, dass der Klimaschutz selbst eine soziale Frage sei. An den Stellen, wo fürs Energiesparen eine Investition benötigt werde, wollte man unterstützen. Da werde es z. B. einen Antrag geben, sich der Initiative Stromsparcheck, anzuschließen und auch die Anschaffungen von neuen, klimafreundlichen Geräten zu unterstützen. Wenn sie nun die Summe der Versuche, Anreize zu schaffen, um klimafreundlich zu werden, mobil zu sein, Motorik zu erlernen und die Notwendigkeit, Dinge vom klein auf zu erlernen, betrachte, sei das gut angelegtes Geld, findet Bürgermeisterin Kleine. Damit könne man für unsere Klimaschutzziele eine wichtige Grundlage schaffen. Das mache die Stadt Ingolstadt Stück für Stück mit vielen gut finanzierbaren Vorschlägen. Solch ein Vorschlag sei in diesem Fall z. B. nun die Fahrradförderung. Bürgermeisterin Kleine betont, dass sie die Vorlage für einen wichtigen und richtigen Schritt in die Richtung der Klimaschutzziele hält.

Stadtrat Schidlmeier führt aus, dass er an die Ausführungen von Stadtrat Niedermeier anknüpfen wolle. Die Verantwortung liege durchaus auch bei den Eltern, sich darum zu kümmern. Er wirft die Frage auf, was man den Eltern sagen solle, die nur knapp über der Grenze für den IngolstadtPass seien und die ein Fahrrad für 50 € auf Ebay kauften, das dann wieder weiterverkauften bzw. dem nächsten Kind geben. Es gebe auch Eltern, die unter den erhöhten Energieausgaben massiv leiden würden, aber nicht zum Amt gehen können, weil ihr Einkommen noch zu hoch oder die laufenden Kosten deutlich darunter lägen. Hinsichtlich der Fahrradhändler müsse man auch auf den Wettbewerb, der zwischen den Händlern herrsche, aufpassen.

Stadträtin Bulling-Schröter kritisiert, dass man hier über eine Summe von 22.000 € und nicht über eine halbe Million, diskutiere. Sie betont, den Antrag zu unterstützen, um den Kindern Fahrräder zu ermöglichen. Über die Haushalte, die wenig verdienen, z. B. nur den Mindestlohn, müsse man jedoch noch reden. Jetzt müsse dies jedoch erst gut kommuniziert an die Öffentlichkeit gebracht werden, damit es die Betroffenen auch erfahren. Sie wirft die Frage auf, durch wen die Eltern informiert werden, damit diese überhaupt davon erfahren und es auch verstehen. Möglicherweise könnten auch die Stadtteiltreffs hilfreich sein. Außerdem müsse darauf geachtet werden, niemanden zu diskriminieren. Vom bestehenden Sozialfonds der Stadtwerke sei bisher nichts abgerufen worden, teilt Stadträtin Bulling-Schröter mit, die den Zuständigen gestern gefragt hatte. Auch das müsse wesentlich besser kommuniziert werden, findet sie. Sonst werde es nur ein paar Leute geben, die davon partizipierten.

Stadtrat Werner bezieht sich auf den Wortbeitrag von Stadtrat Schidlmeier und führt aus, dass man damit jede soziale Leistung, die an die Einkommensgrenzen gebunden seien, in Frage stelle. Bei jeder Einkommensgrenze werde irgendwer nur knapp darüber oder darunter liegen. Wenn man nur danach ginge, könne man nichts mehr anbieten und genau das sei sicherlich nicht das Ziel. Stadtrat Werner bittet die Fraktionen, die offenen Fragen zu beantworten und dann im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit darüber zu entscheiden.

Herr Fischer führt aus, dass sich das Thema der Grenze sowieso bei der Wohngeldreform und der Einführung des Wohngeld Plus Anfang 2023 nochmal ändere. Bundesweit solle dies die Wohngeldberechtigtenzahl verdreifachen. In Ingolstadt werde der Kreis der Wohngeldberechtigten sogar in noch größerem Umfang steigen, da die Stadt nun eine höhere Mietenstufe, nämlich die Mietenstufe V, habe. Viele Familien die zum jetzigen Zeitpunkt knapp über der Grenze für Sozialleistungsansprüche lägen, würden ab dem Jahr 2023 Anspruch auf Wohngeld und Kinderzuschlag haben. Wenn man dann auch noch knapp über der künftigen Grenze sei, dann sei man wahrscheinlich auf einem Niveau, bei dem man sich ein Fahrrad fürs Kind ohne Förderung eher leisten könne. Schließlich gebe es auch die Erwerbstätigenfreibeträge im SGB II, die heute im Vermittlungsausschuss nochmal verbessert werden würden. Der Antrag, den Berechtigtenkreis der IngolstadtPass-Inhaber auf Personen, die keine Sozialleistungen beziehen, auszuweiten, gebe es bereits, informiert Herr Fischer. Dieser werde aktuell geprüft. Nun gehe es erstmal darum, anzu-

schauen, wer durch die Reformen ab 2023 noch dazukomme und sozialleistungsbe-
rechtigt sei und ob es darüber hinaus wirklich noch einen Bedarf gebe, den Berech-
tigtenkreis zu vergrößern. Wenn man dann der Meinung sei, dass noch weitere Ein-
kommensgruppen den IngolstadtPass erhalten sollen, würden diese auch automa-
tisch dazu berechtigt, den Pass für ihre Kinder zu bekommen. Hinsichtlich der Kom-
munikation und der Information der Eltern, könne man zumindest die, die Sozialleis-
tungsansprüche geltend machen, schriftlich über den Zuschuss für ihr Kind informie-
ren. Man benötige dafür nicht zwingend die Stadtteiltreffs oder eine Publikation in der
Zeitung. Der Hinweis auf diesen Zuschuss könne individuell passieren.

Stadträtin Segerer stimmt Stadträtin Bulling-Schröter zu, dass man hier lediglich von
maximal 22.000 €, welche wahrscheinlich nicht einmal ausgeschöpft werden, und
nicht einem Riesenbetrag spreche. Ziel sei doch, dass die Kinder Fahrrad fahren
können. Das sei soziale Teilhabe und der positive Klimaaspekt komme noch dazu.
Es sei nur ein Zuschuss für 150 € für ein Kinderfahrrad, der durch Ingolstädter Fahr-
radhändler sicher unkompliziert abgewickelt werden könne.

Bürgermeisterin Kleine warnt davor, dass alles nun im Detail mit den Fahrradhänd-
lern abzusprechen, wenn im Finanzausschuss oder in der Stadtratssitzung dann
mehrheitlich dagegen gestimmt werde. Schließlich sei das auch für die Fahrradhänd-
ler eine Anstrengung, sich etwas zu überlegen und ein gutes Angebot zu machen.
Erst wenn man Klarheit habe und sich grundsätzlich einig sei, könne dies im Detail
weiterbearbeitet werden. Das Thema werde nun nochmal in die Fraktionen zurückge-
geben, damit sich diese noch beraten und offene Fragen klären können, teilt
Bürgermeisterin Kleine mit.

Stadtrat Ettinger stellt die Frage, ob der Antrag nochmal im Ausschuss für Soziales,
Gesundheit, Stiftungen und Familien behandelt würde, wenn er nun in die Fraktionen
zurückverwiesen werde.

Bürgermeisterin Kleine antwortet auf die Frage ihres Vorredners, dass die Entschei-
dung im Finanzausschuss zu treffen sei und man heute nicht abstimmen werde. Da-
mit gehe die Vorlage in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und
Arbeit am 30.11.2022 und werde nicht nochmal im Sozialausschuss behandelt. Wenn
sie auch im Finanzausschuss nicht abstimmen würden, sei die Entscheidung im
Stadtrat zu treffen, informiert sie.

Wenn es an dem Thema der Befristung hänge, dann könne dies, ohne dass die Vorlage nochmal im nächsten Sitzungslauf im Sozialausschuss behandelt werden müsse, auch geändert werden, erklärt Herr Fischer. Man könne es z. B. erstmal mit zwei Jahren probieren und dann evaluieren, wie der Zuschuss angenommen wurde, die Kinder, die man erreichen wollte, erreicht wurden und ob die Förderung ausreichend war.

Bürgermeisterin Kleine begrüßt den Vorschlag seitens Herrn Fischer und bittet, in den Fraktionen zu beraten, ob die Personen, die signalisiert hätten, aktuell gegen das Vorhaben zu stimmen, unter dem Zusatz einer Befristung, nun zustimmen könnten.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.

Beratend

- 7 . Personalkostenzuschuss für das von der Freiwilligen Agentur Ingolstadt e.V. eingebrachte Personal in das Freiwilligenzentrum Ingolstadt (Referent: Herr Fischer)
Vorlage: V0855/22**

Antrag:

Der Stadtrat befürwortet den Personalkostenzuschuss für eine halbe Stelle (20 Wochenstunden) in EG 9c (36.000 €) pro Jahr für die Freiwilligen Agentur Ingolstadt e.V. Dieser Zuschuss ist auf zwei Jahre befristet.

Für das Jahr 2023 werden die Mittel in Höhe von 36.000 Euro auf der HHSt. 439200.700000 (Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement, Zuschüsse f. lfd. Zwecke/Weiterleitung an Freiwilligen Agentur e. V.) zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt über das Budget des Bürgerhauses / Referatsverwaltung.

Herr Fischer referiert über die Thematik, was die bisherige Beschlusslage darstelle und was das Neue an dem Beschluss sei. Anfang 2021 sei beschlossen worden, die Modellförderung des Freistaates für Zentren für lokales Freiwilligenmanagement in Anspruch zu nehmen und ein solches Ingolstadt zu gründen, durch eine Kooperation des Bürgerhauses und der Freiwilligenagentur e.V. in einer Bürogemeinschaft in den Räumen des Bürgerhauses. Er betont, dass alle Träger, welche sich auf staatliche oder EU-Förderprogramme bewerben das Problem haben, dass nicht gewiss sei, wann das Fördergeld bereitgestellt werde und das andererseits das Personal fristgerecht bezahlt werden müsse. Dies erschwere auch die Entscheidung darüber, ob Arbeitsverträge verlängert würden oder nicht. Aufgrund dessen sei das Freiwilligenzentrum bei der Stadt Ingolstadt errichtet worden. Hierbei würden jährlich 30.000 € an

Förderung des Freistaates Bayern an die Freiwilligenagentur weitergereicht, um dort entsprechendes Personal zu beschäftigen. Er berichtet, dass dies in der Vergangenheit dazu führte, dass mit der Verlängerung der Arbeitsverträge seitens der Freiwilligenagentur e.V. immer gewartet wurde, bis gesichert war, dass und zu welchem Zeitpunkt das Fördergeld einginge und dieses weitergeleitet werde. Da dies so nicht angedacht sei, solle mit dieser Vorlage eine zusätzliche Sicherheit für den Verein geschaffen werden. Diese beziehe sich auf die sichere Weiterleitung der Förderung und im Hinblick auf die zu erwartenden Tariflohnsteigerungen auf Grund der Inflation auch darauf, dass die 30.000 € Förderung mit bis zu 6.000 € aus dem städtischen Haushalt aufgestockt werden könne, damit man nicht auf den steigenden Personalkosten sitzen bleibe. Er schlägt vor, dass der Antragstenor dahingehend abgeändert werde, dass es keine 36.000 € Förderung seien, sondern ein Zuschuss bis zu 36.000 € sei und die Zuschusshöhe sich an den tatsächlich angefallenen Personalkosten bemesse, mindestens aber pauschal die Höhe des zu erwartenden Zuschusses des Freistaates Bayern von 30.000 € betrage.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

- 8 . **Fortführung der im Rahmen des Projektes SeLA (Selbstbestimmtes Leben im Alter) begonnenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit im Konradviertel (Referent: Isfried Fischer)**
Vorlage: V0693/22

Antrag:

Die Seniorinnen- und Seniorenarbeit wird nach Beendigung des Projektes SeLA zum 31.03.2023 im Konradviertel mit zusätzlichen 10 Wochenstunden Quartiersmanagement unbefristet weitergeführt. Es wird keine zusätzliche Planstelle benötigt. Die Personalstunden des Quartiersmanagements werden im Rahmen des bestehenden Stellenplanes somit auf 60 Wochenstunden erhöht.

Stadtrat Niedermeier betont, dass ihn das Projekt beeindrucke und empfiehlt, dies auf andere Stadtteiltreffs auszuweiten. Frau Weingärtner, die Familienbeauftragte der Stadt Ingolstadt, habe in diesem Bereich einen großen Erfahrungsschatz und Stadtrat Niedermeier habe überlegt, das habe er bereits in der Kommission für Seniorenarbeit angekündigt, einen Stadtratsantrag über die mobile Beratung von Senioren, wie man es bereits bei Jugendlichen mache, zu erstellen. In München gebe es das

Projekt „SAFE®“. Dabei würden Fachkräfte in der Stadt Plätze aufsuchen, an denen sich Seniorinnen und Senioren treffen, um diese dann anzusprechen und auf bestimmte Projekte in den Stadtteiltreffs aufmerksam zu machen.

Frau Weingärtner bezieht sich auf den Vorschlag von Stadtrat Niedermeier und führt dazu aus, dass man solche Überlegungen sicherlich anstellen werde. Im Moment laufe die Arbeit nicht unter dem Oberbegriff „Mobile Angebote für Seniorinnen und Senioren“, sondern man versuche mit den älteren Menschen in den Quartieren möglichst wohnortnah, Kontakt herzustellen und Seniorenarbeit zu leisten. Diese Arbeit mache eine Quartiersmanagerin, die z. B. im Sommer auch Parkanlagen und Spielplätze, also Orte, an denen sich Seniorinnen und Senioren öfters aufhalten, besuche, um mit diesen dann Kontakte zu knüpfen und auf die jeweiligen Angebote der Stadtteiltreffs hinzuweisen. Deswegen gebe es auch diese Vorlage, teilt Frau Weingärtner mit. Im Konradviertel wolle man diese Arbeit und die Projekte, welche die Quartiersmanagerin auf den Weg gebracht habe, verstetigen. Schließlich bewährten sie sich tatsächlich. Dementsprechend sei mit dieser Beschlussvorlage auch kein zusätzlicher Stellenantrag notwendig, weil man laut Stellenplan noch 10 Stunden im Quartiersmanagement Konradviertel zur Verfügung habe. Diese könne man dann mit dem Schwerpunkt Seniorenarbeit besetzen.

Stadträtin Segerer führt aus, dass dies Projektförderung bzw. -finanzierung gewesen sei. Sie möchte wissen, ob das Förderprogramm noch laufe und das auch für ein anderes Quartier beantragt werden könne.

Nach ihrem derzeitigen Wissensstand sei das Stellen von Anträgen bei der Projektförderung noch bis Ende 2023 möglich, teilt Frau Weingärtner an Stadträtin Segerer mit und fügt hinzu, dass die Projektförderung drei Jahre laufe.

Stadträtin Bulling-Schröter äußert, dass auch sie das Projekt sehr gut finde und begrüßt den Vorschlag, einen Antrag, dieses Projekt auf die anderen Quartiere auszuweiten, zu stellen. Man solle sich perspektivisch überlegen, was man mit den Seniorinnen und Senioren mache, die weiter weg, z. B. in Oberhaunstadt, wohnen. Dort gebe es solch ein Quartier nicht.

Momentan sei man in Kooperation mit unserem Sozial- und Jugendhilfeplaner dabei, rein planerisch zu überlegen, an welchen Orten, außer den Stadtteiltreffs, solche Angebote auch sinnvoll wären, antwortet Frau Weingärtner an Stadträtin

Bulling-Schröter gewandt. Diese Woche habe man dafür den Startschuss gelegt. Nun würden erstmal Daten darüber gesammelt, wie sich die konzeptionelle Ausrichtung für die Senioren darstellen ließe und diese dann entsprechend den Gremien präsentieren könne.

Stadtrat Schidlmeier schlägt vor die Seniorentreffs und die Familienstützpunkte als entsprechende Anlaufstellen zu nutzen und Informationen zur Verfügung zu stellen bzw. Beratung für interessierte Bürger anzubieten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Beratend

9 . Ingolstädter Mietspiegel 2023 - Sachstand und weiterer Zeitplan (Mündlicher Bericht Herr Fischer)

Herr Fischer informiert, dass am Dienstag der kommenden Woche, den 29.11.2022, in der städtischen Pressekonferenz die Öffentlichkeit darüber informiert werde, dass man zur Erstellung des Mietspiegels nun Befragungsbögen an Ingolstädter Vermieter und Mieter versenden werde. Im weiteren Verlauf geht er darauf ein, was bisher hinter den Kulissen passiert sei. So habe die Staatsregierung erst im Mai / Juni 2022 rechtlich verbindlich geregelt, dass die Gemeinden ab 01.07.2022, dem Zeitpunkt, an dem die Mietspiegelreform in Kraft getreten sei, für die Mietspiegelerstellung zuständig seien. Im Juli und August habe man sich, nachdem das für Ingolstadt der erste Mietspiegel ist, Unterstützung geholt. Im August sei der Auftrag dann an ein externes Institut, welches bereits in vielen anderen Städten qualifizierte Mietspiegel erstellt hat, vergeben worden. In den vergangenen Wochen seien das Vorgehen und der Mietfragebogen verwaltungsintern mit einem Arbeitskreis, dem städtischen Datenschutzbeauftragten, dem Rechtsamt und extern mit dem Mieterverein, dem Haus- und Grundbesitzerverein sowie großen Wohnungsbaugesellschaften abgestimmt worden. Nächste Woche solle dieser Fragebogen dann medial begleitet versandt werden. Dann hätten die Vermieter und Mieter bis einschließlich Februar 2023 Zeit, diesen zurückzusenden bzw. online zu bearbeiten. Die Online-Version des Mietfragebogens werde in Kürze auch in mehreren Sprachen, wie z. B. Türkisch, Russisch und Englisch zur Verfügung gestellt werden, um auch die Mieter zu erreichen, die sich mit Deutsch etwas schwerer tun. Durch die Rechtsänderung bestehe sowohl für die Vermieter als auch die Mieter eine Auskunftspflicht, worauf man auch hinweisen werde.

Man gehe jedoch davon aus, dass man aufgrund der Stichprobengröße von ca. 10.000 Mietverhältnissen für den Ingolstädter Wohnungsmarkt doch ein sehr repräsentatives Ergebnis erhalten werde. Nachdem die Bearbeitungsfrist des Mietfragebogens abgelaufen sei, werde der Mietspiegel erstellt und vor der Sommerpause im Jahr 2023 dem Stadtrat vorgelegt werden. Ziel sei, diesen am 01.08.2023 in Kraft treten zu lassen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Beratend

10 . Ingolstädter Sozialkompass - Sachstand (Mündlicher Bericht Herr Fischer)

Herr Fischer führt aus, dass man sich beim Sozialkompass auf der Zielgeraden befinde. Er bittet um Verständnis, da man gerade noch die veröffentlichungsfähige Fassung mit dem Presse- und Informationsamt abstimme. Anfang Dezember solle der Sozialkompass vorab als digitale Variante veröffentlicht und damit zur Verfügung gestellt werden. Durch die anstehenden Reformen hinsichtlich des Wohn- und Bürgergeldes sowie die geplanten Sonder- und Härtefallregelungen zur Unterstützung bei steigenden Energiepreisen Anfang des Jahres 2023 wolle man mit einer in Schriftform ausgedruckten Form noch warten. Sobald diese Reform erfolgt sei, wolle man dies so schnell wie möglich einpflegen und die schriftliche Version dann herausgeben und auch als herunterladbares- und damit auch ausdrückbares PDF zur Verfügung stellen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -